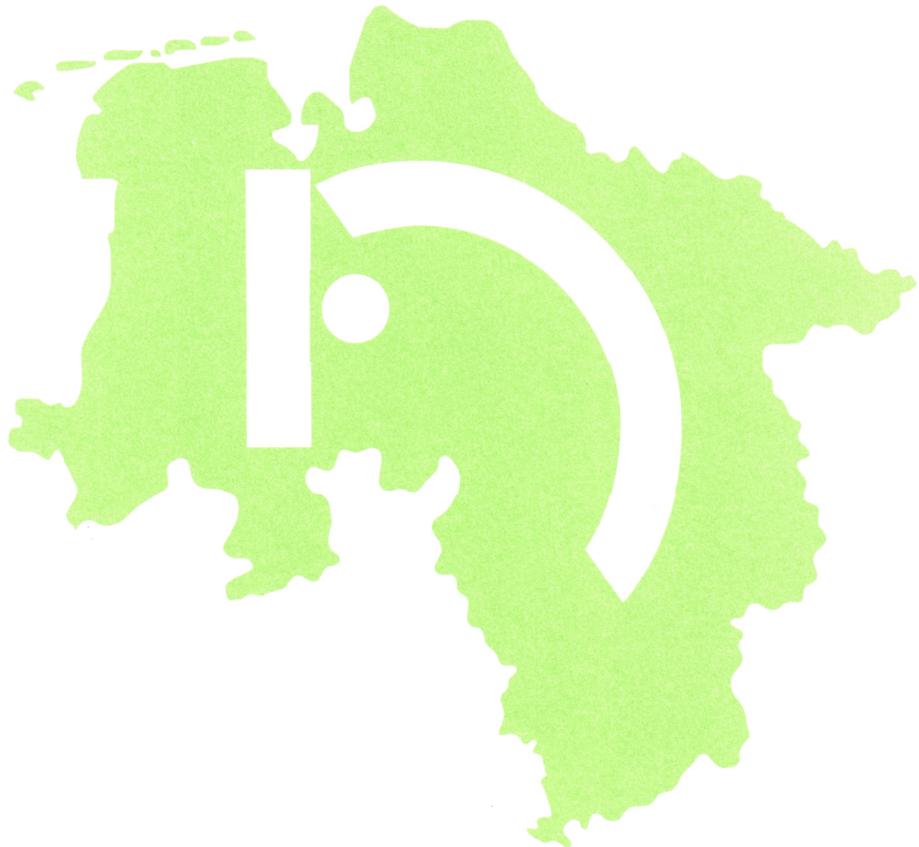


NACHRICHTEN

*der Niedersächsischen
Vermessungs- und
Katasterverwaltung*



Hannover
Nr. 4
48. Jahrgang
4. Vierteljahr 1998
H 6679

 **Niedersachsen**

NACHRICHTEN

der Niedersächsischen
Vermessungs-
und Katasterverwaltung

Nr. 4 · 48. Jahrgang
Hannover · Dezember 1998

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Innenministerium,
Hannover

Die Beiträge geben nicht in jedem Falle die
Auffassung der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung
wieder

Schriftleitung:
Ministerialrat Dr. Hartmut Sellge,
Lavesallee 6, 30169 Hannover
(Niedersächsisches Innenministerium)

Verlag, Druck und Vertrieb:
Landesvermessung und Geobasisinformation
Niedersachsen – LGN –
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Erscheint einmal vierteljährlich
Bezugspreis: 3,00 DM pro Heft zuzüglich
Versandkosten

Inhalt

<i>Von Daack</i> Die Kunden- und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterbefragung als Instrument des Qualitäts- controllings in der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung	146
<i>Heyer</i> Doppelter Katasternachweis im Amt Neuhaus	156
<i>Melzer</i> Flexible Arbeitszeit durch Telearbeit	171
<i>Kertscher</i> Chorographia der Hildesheimer Stiftsfehde	176
<i>Ziegenbein</i> GIS - Forum '98 Niedersachsen	182
<i>Liebig</i> Urteil des VG Braunschweig zur Gebäudevermessung ..	186
Informationen aus der Verwaltung	188
Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes	191
Redaktionsschluß	192

Die Kunden- und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung als Instrument des Qualitätscontrollings in der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

- ZWISCHENBERICHT -

Von Wolf-Erich von Daack

Vorbemerkung

In den Projektberichten zu KOLEIKAT ist ausgeführt worden zu Indikatoren und Indikatorenbenutzung, daß Erstere anzeigen sollen, inwieweit die nicht unmittelbar wirtschaftlichen Ziele erreicht werden können. Für Zwecke des Verwaltungscontrollings lassen sich unterscheiden extern orientierte Indikatoren, die das Verhältnis Verwaltung - Bürger („Kunde“) widerspiegeln, und intern orientierte Indikatoren, in denen die Beziehungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihrer Arbeitsumwelt zum Ausdruck kommen.

In Fortsetzung von KOLEIKAT ist ein weiteres Kooperationsprojekt „Kundenzufriedenheit und Qualitätsmanagement im Vermessungs- und Katasterwesen“ mit der Professur für Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen der Universität Oldenburg vereinbart worden. Die Aufgabenstellung umfaßt im wesentlichen:

- Grundklärungen zu Qualitätsmanagement und Kundenzufriedenheit bei öffentlichen Dienstleistungen,
- Konkretisierung dieser Sachverhalte für das Vermessungs- und Katasterwesen,
- Durchführung der Studie zur Kundenzufriedenheit in Zusammenarbeit mit sechs Katasterämtern (Bremervörde, Oldenburg, Osnabrück, Osterholz, Syke und Varel).

Das Projekt hatte einen Zeitumfang von sechs Monaten. Es wird von der Universität Oldenburg wissenschaftlich aufgearbeitet und in einem Abschlußbericht zusammengefaßt. Die abschließenden Ergebnisse sollen abgewartet werden, bevor das Projekt als Instrument eines Qualitätscontrollings bei den Katasterämtern generell und ggf. darüber hinaus eingesetzt wird.

Die Rücklaufquote (je Katasteramt sind 1 000 Fragebögen versandt worden) lag bei fast 17 % und ist erfahrungsgemäß als repräsentativ anzusehen. Von etwa 400 Bediensteten haben 52 % an der Befragung der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter teilgenommen.

1 Allgemeines

Die Verwaltungsreform in Niedersachsen im allgemeinen und die Steuerungsinstrumente hierzu im besonderen enthalten neben einigen anderen Instrumenten auch die Kunden- und Qualitätsorientierung.

Controlling ist als zentrales Instrument der Unternehmensführung anzusehen. In Wechselwirkung zum Controlling lassen sich weitere Systeme unterscheiden, so z.B. Organisations-, Personalführungs-, Planungs- sowie Kontroll- und Informationssysteme. Basis all dieser Systeme ist letztlich das Ausführungssystem. Hinsichtlich des

Qualitätscontrollings als Teilsystem des Controllings lassen sich nun wiederum alle o.g. Systeme mit dem Begriff „Qualität“ belegen, wobei die Aufgaben des Qualitätscontrollings sich vornehmlich ergeben aus Informationsversorgung (Aufbereitung der Informationen in Form komprimierter übersichtlicher Darstellungen), sowie Planung, Kontrolle und Koordination (Bewertung von Handlungsalternativen in den Entscheidungsbereichen hinsichtlich der Qualität zur Erreichung eines Qualitätsoptimums).

Nach Wesen, Zielen und Aufgaben des Controllings und des Qualitätscontrollings sind die Dimensionen der Dienstleistungsqualität zu klären. Eine diesbezügliche Qualitätseinschätzung kann von drei Qualitäten ausgehen:

- Potentialqualität
Bearbeitungszeit, zeitliche und räumliche Zugänglichkeit, Ausstattung mit personellen und technischen Ressourcen, fachlich und soziale Kompetenz des Personals, Organisationsstruktur,
- Prozeßqualität
Ganzheitliche individuelle Betreuung und Beratung, kompetente und zuverlässige Bearbeitung, Kooperation mit den Kunden, Transparenz von Verfahren und Handlungsanweisungen,
- Ergebnisqualität
Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit der Leistung, Nachvollziehbarkeit und Kontrollmöglichkeiten der Leistung, zügige Bearbeitung (Leistungserbringung), Preis-Leistungs-Verhältnis, technische Qualität.

Entsprechend den drei Qualitäten ist der Fragebogen in entsprechende Fragen gegliedert worden.

2 Ausgestaltung der Fragebögen

Die Befragungen gehen von einer Notenskala von 1 (sehr gut) über 4 (mittelmäßig) bis 7 (sehr schlecht) aus oder der Skalierung 1 bis 7 (äußerst wichtig, wichtig, unwichtig). Entsprechend der Themenstellung teilt sich das Projekt in eine Kundenbefragung und in eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf.

2.1 Kundenbefragung

Der Fragebogen umfaßt 14 Fragen.

Die Fragen betreffen zunächst die Kundengruppe (privater Bereich, öffentlicher Bereich, Notar und Rechtsanwalt usw.) sowie die Häufigkeit und die Form der Kontakte mit dem Katasteramt (schriftlich, persönlich, telefonisch). Der Hauptteil der Fragen bezieht sich auf die Zufriedenheit mit den Leistungen des Katasteramtes, die in Fragestellungen mün-

den, ob das Katasteramt bei Bedarf wieder aufgesucht oder das Amt weiterempfohlen wird. Die Kriterien umfassen im Kern die zeitliche und örtliche Erreichbarkeit, die technische und personelle Ausstattung, das Auftreten des Personals, die fachliche Beratung, die Bearbeitungsdauer, die Verständlichkeit der Bescheide, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Bescheide, bis hin zum Preis-Leistungs-Verhältnis. Bei einigen Fragen ist zudem eine Rangfolge der Kriterien anzugeben.

2.2 Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung

Der Fragebogen umfaßt 60 Fragen.

Ein Großteil der Fragen bezieht sich - neben allgemeinen Fragen - zunächst auf die einzelnen Aufgabengebiete (z.B. Durchführung von Vermessungen, Anfertigung von Lageplänen), die auf dem Leistungsartenkatalog KOLEIKAT basieren. Dabei sind generell zwei Fragestellungen zu beantworten:

- Welche Kriterien beeinflussen nach Ihrer Meinung die Qualität der Antragsannahme am stärksten? (Angabe einer Rangfolge)
- Wie sind diese Kriterien in Ihrem Katasteramt verwirklicht?

Zu den Kriterien zählen z.B. Anzahl des Personals, Bearbeitungszeit, Ausbildung des Personals, technische Ausstattung etc.

Ein weiterer großer Fragenblock ist den Befindlichkeiten gewidmet, so z.B. über arbeitsteilige Kooperationsbeziehungen, Zusammenarbeit mit Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzten, Betriebsklima, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Beförderungschancen, um nur einige zu nennen.

Der Fragenkatalog schließt mit einem Bereich, der KOLEIKAT betrifft und mit einem Block, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kundensicht antworten läßt, indem sie sich in den Kunden hineinversetzen sollen.

3 Auswertung der Kundenbefragung

Entsprechend der Gestaltung des Fragebogens teilen sich die Auswertung und die Darstellung der Ergebnisse in

- die allgemeine Analyse der Dienstleistungsqualität und
- die leistungsspezifische Analyse der Dienstleistungsqualität

im Katasteramt.

Die allgemeine Analyse beginnt mit der Darstellung der allgemeinen Zufriedenheit mit dem jeweiligen Amt. Dabei sind die Noten 1, 2 und 3 (1: sehr zufrieden bis 7: sehr unzufrieden) von 85 % der sich geäußerten Kunden vergeben worden. Eine weitere Folie enthält die Beurteilung von 18 Qualitätsmerkmalen (Genauigkeit, Vollständigkeit, Einhaltung von Zusagen, Bearbeitungsdauer, Wartezeit, Hilfsbereitschaft des Personals, örtliche und zeitliche Erreichbarkeit u.ä.) nach Wichtigkeit geordnet und jeweils für das Amt sowie für den Durchschnitt der Ämter ausgewiesen (Abb. 1). Die Benotung umfaßt im wesentlichen den

Beurteilung der Qualitätsmerkmale mit Hilfe des arithmetischen Mittels für das Katasteramt nach absteigender Wichtigkeitsrangfolge (i.Vgl. zum Durchschnitt aller untersuchten Ämter)

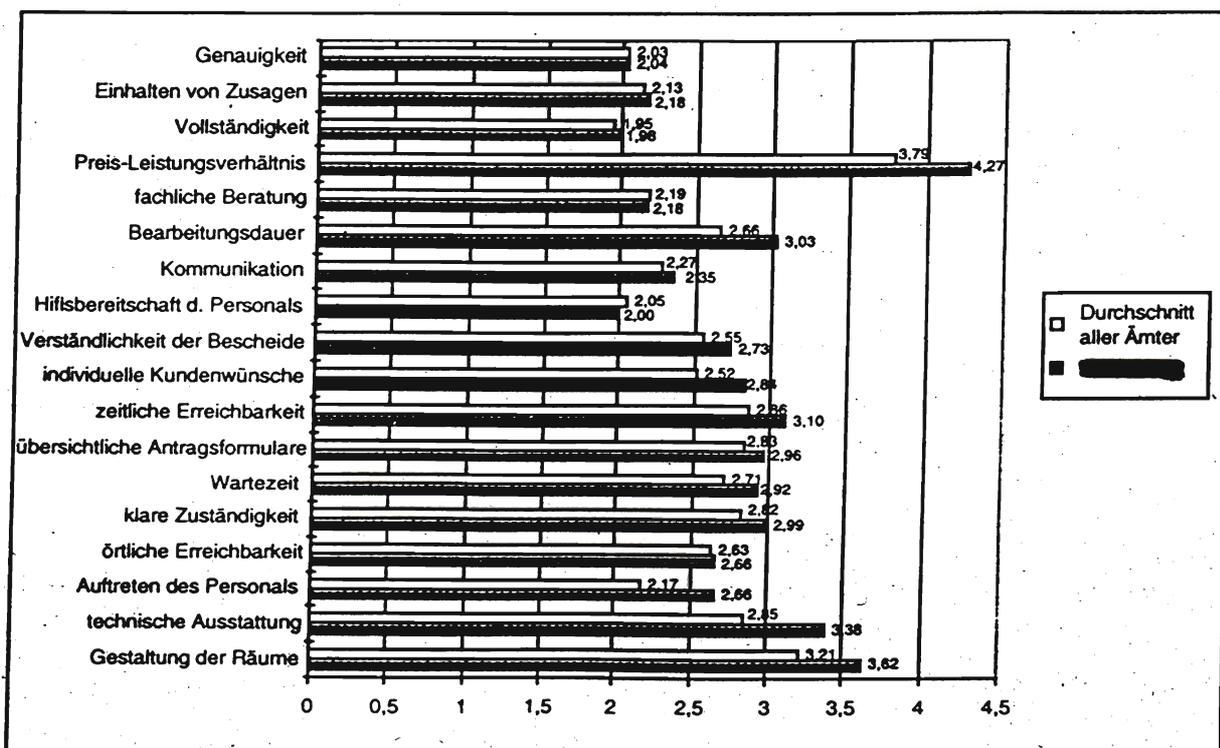


Abb. 1

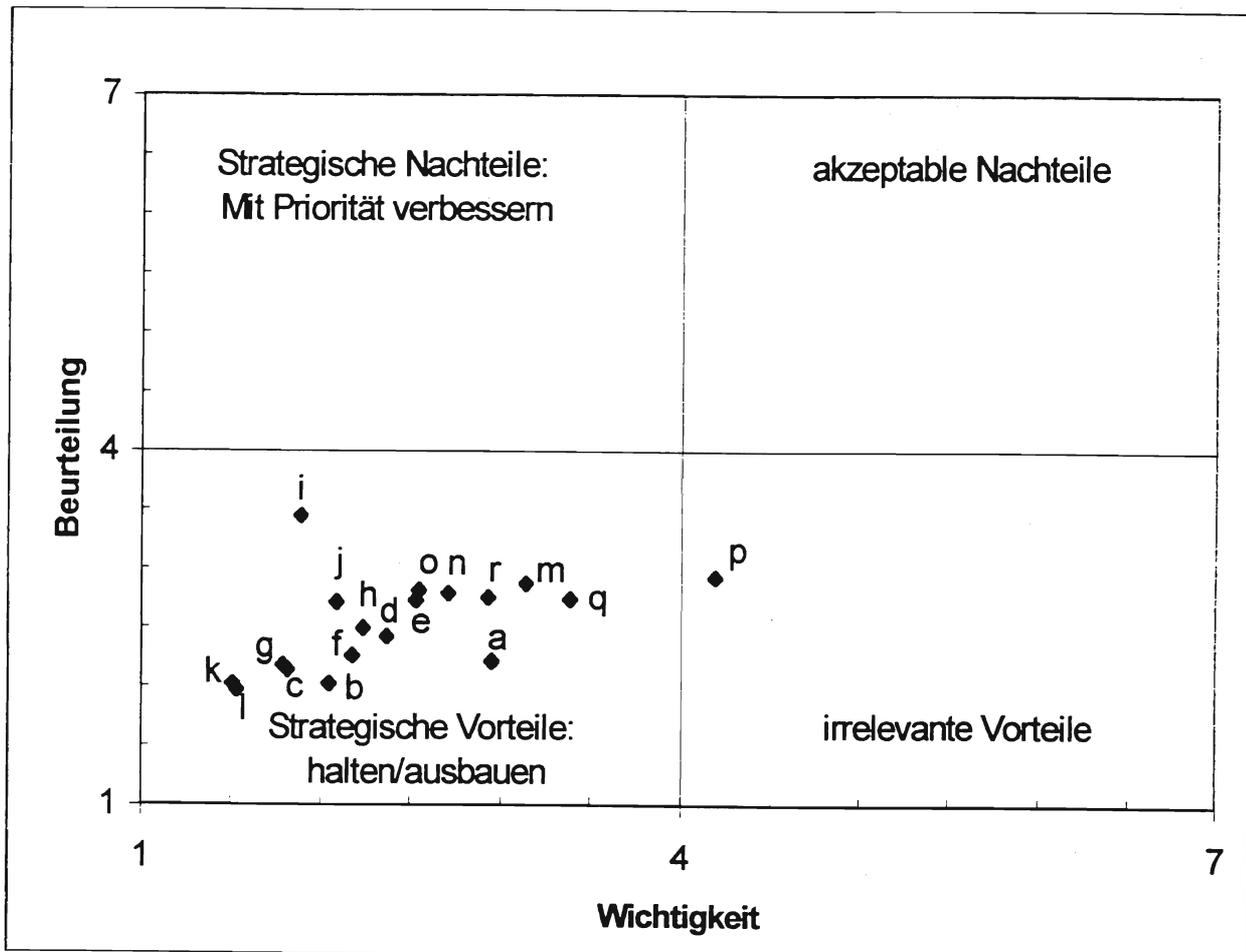
Bereich 2 bis 3. Daß das Kriterium „Preis-Leistungs-Verhältnis“ für den (zahlenden) Kunden etwa die Note 4 erhält, ist aus der Situation heraus erklärlich.

Eine weitere Auswertung betrifft die Portfolioanalyse der Wichtigkeit und Beurteilung der 18 Qualitätsmerkmale. Beide Parameter sind hierbei mit ihrem Notenbereich von 1

bis 7 auf einer horizontalen und vertikalen Achse aufgetragen (Abb. 2). Die 4 Quadranten versinnbildlichen:

- 1.) Strategische Nachteile: Mit Priorität zu verbessern
- 2.) Strategische Vorteile: halten/ausbauen
- 3.) akzeptable Nachteile
- 4.) irrelevante Vorteile.

Portfolioanalyse der Wichtigkeit und Beurteilung der Qualitätsmerkmale mit Hilfe des arithmetischen Mittels für das Katasteramt



Legende:

- | | | |
|--|-----------------------------------|-----------------------------|
| a) Auftreten des Personals | g) Einhalten von Zusagen | m) örtliche Erreichbarkeit |
| b) Hilfsbereitschaft des Personals | h) Verständlichkeit der Bescheide | n) zeitliche Erreichbarkeit |
| c) fachliche Beratung | i) Preis-Leistungsverhältnis | o) klare Zuständigkeiten |
| d) Berücksichtigung indiv. Kundenwünsche | j) Bearbeitungsdauer | p) Gestaltung der Räume |
| e) Gestaltung der Antragsformulare | k) Genauigkeit | q) technische Ausstattung |
| f) Kommunikation | l) Vollständigkeit | r) Wartezeit |

Beurteilung der einzelnen Leistungsarten durch die Kunden der Dienststelle

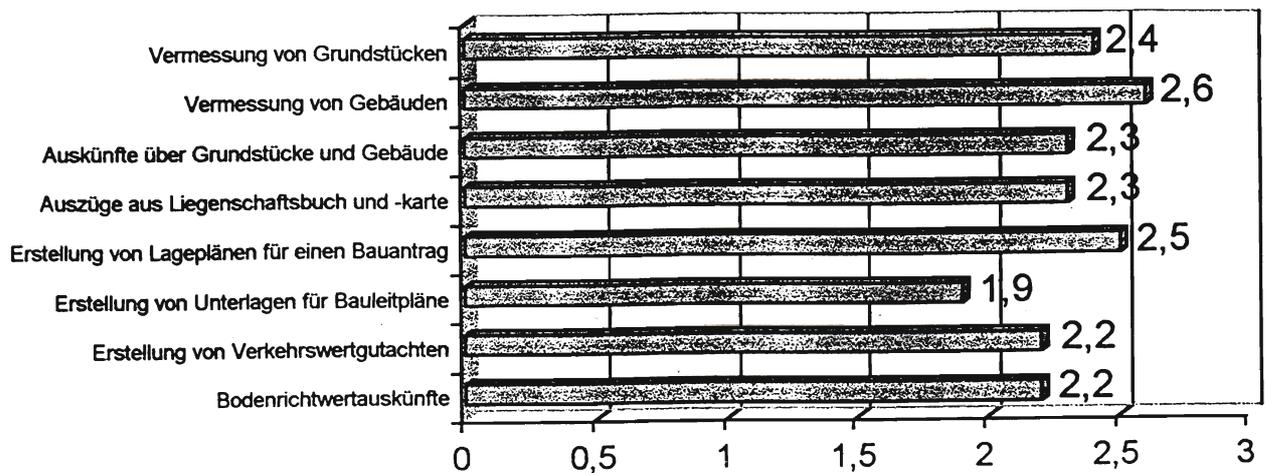


Abb. 3

Beurteilung der Qualitätsmerkmale für die LA „Vermessung von Gebäuden“ (nach abnehmender Wichtigkeit sortiert)

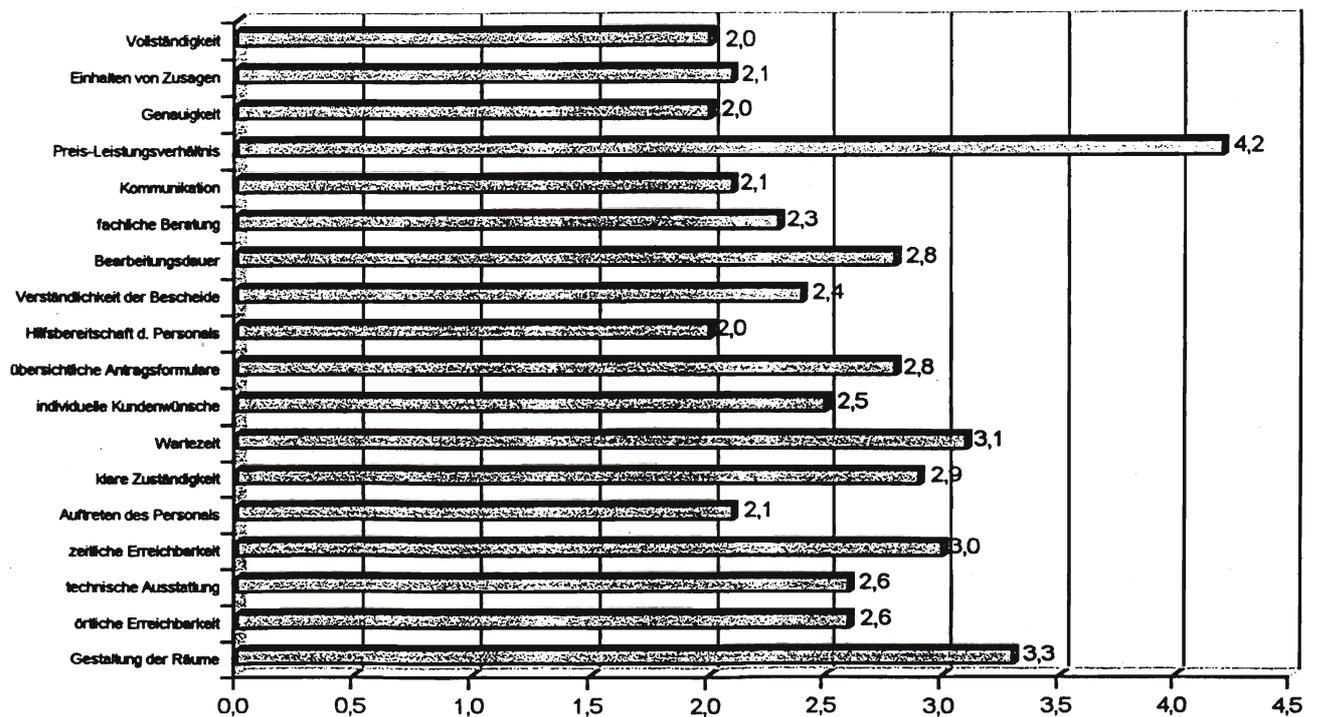


Abb. 4

Gegenüberstellung von Kosten und Qualität

Portfolio der Kostenwirtschaftlichkeit und Qualitätseinschätzung in [REDACTED]

LA 6

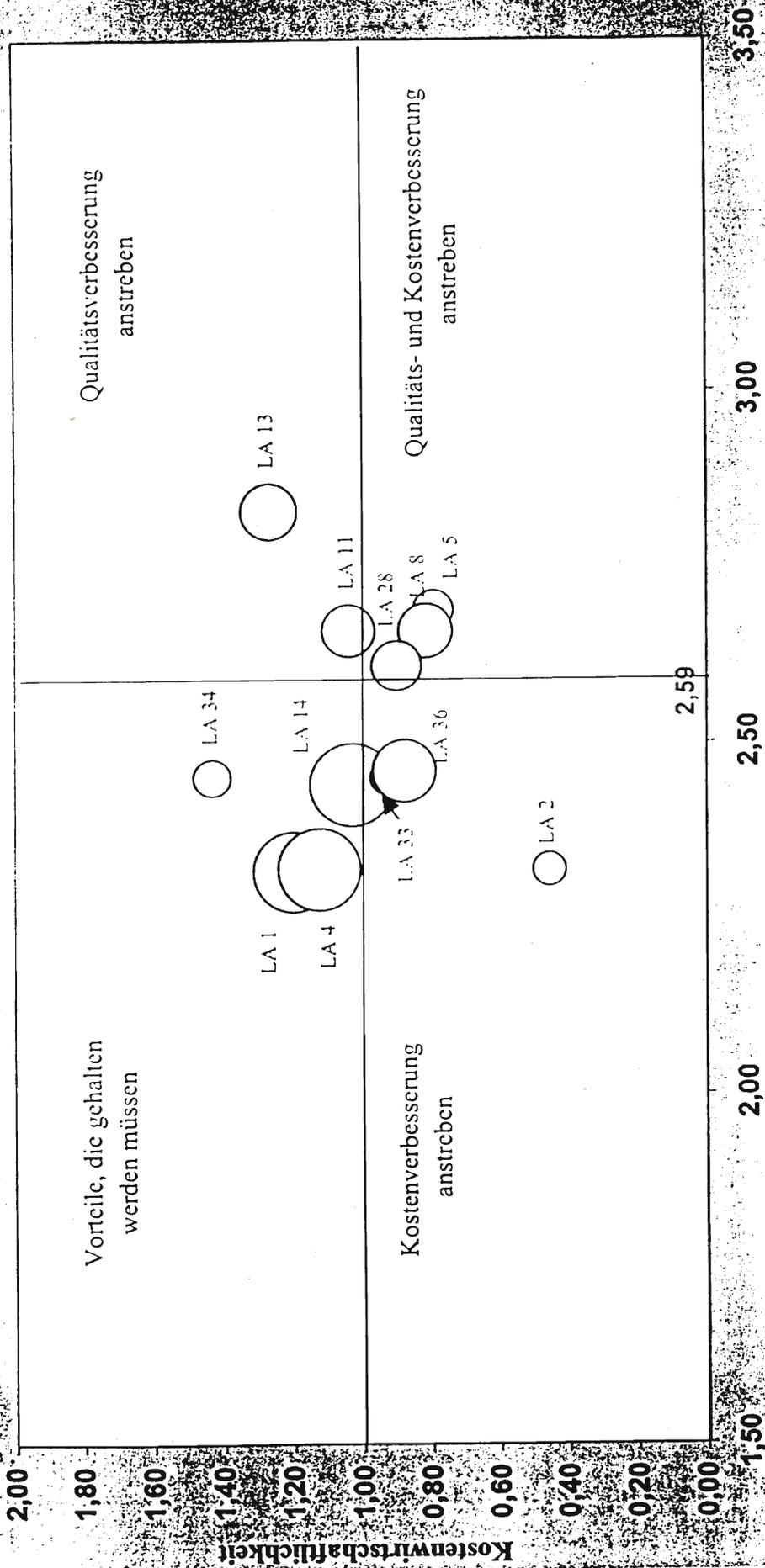


Abb. 5

Die Merkmale sind im Sinne einer Handlungsempfehlung zu verstehen.

Ergebnis: Die Mehrzahl der Qualitätsmerkmale liegt in der Zone 2:

„Strategische Vorteile: halten/ausbauen.“

In einer weiteren Auswertung sind wichtige Leistungsarten (8 insgesamt) mit Hilfe gewichteter Durchschnitte in ihrer Beurteilung durch den Kunden dargestellt worden (Abb. 3). Die durchschnittliche Bewertung bei den sechs Ämtern: 2,6. Daß auch einzelne ausgewählte Leistungsarten, z.B. „Vermessung von Gebäuden“, dargestellt werden können, zeigt ein Balkendiagramm, bei dem die Noten für die 18 Qualitätsmerkmale aufgetragen worden sind (Abb. 4). Schließlich werden jeweils zwei Katasterämter in der Beurteilung der Leistungsarten gegenübergestellt und verglichen - eine Auswertemöglichkeit, die durch die beschriebene Vorgehensweise bedingt ist. Eine Gegenüberstellung von Kosten und Qualität zeigt die Abb. 5.

Eine Studentengruppe hat für zwei Katasterämter einen Vergleich mit weiteren durchgeführten Kundenbefragungen (auf der Grundlage von 7 Qualitätsmerkmalen) in der öffentlichen Verwaltung angestellt, und zwar Befragungen bei den Städten Hannover, Frankfurt/Main, Stuttgart und Dortmund. Dabei sind die beiden Katasterämter mit der Note 2,3 Spitzenreiter.

4 Auswertung der Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterbefragung

Entsprechend der Gestaltung des Fragebogens teilen sich die Auswertung und die Darstellung der Ergebnisse in die

- Analyse der Leistungsarten und die
- Analyse der Organisations- und Motivationsfragen.

Ein weiteres Kapitel befaßt sich mit der vergleichenden Analyse zwischen jeweils zwei Katasterämtern.

Die erste graphische Darstellung zeigt den Vergleich des arithmetischen Mittels (der Qualitätseinschätzung) der auf 16 Aufgabengebiete zusammengefaßten Leistungsarten aller sechs Ämter zu den des jeweiligen Amtes (Abb. 6). Die Notenwerte liegen zwischen 2 und 3, nur in wenigen Fällen über der Note 3. Die Abweichungen zum arithmetischen Mittel aller sechs Ämter betragen in den meisten Leistungsarten (Aufgabengebieten) weniger als eine halbe Note. In einer weiteren Tabelle werden die 16 Aufgabengebiete den Noten für die Qualitätskriterien

- Anzahl des Personals
- Ausbildung des Personals
- Bearbeitungszeit
- technische Ausstattung

gegenübergestellt. Ebenso die Noten des arithmetischen Mittels der vier genannten Qualitätskriterien mit der Mittelbildung aller Ämter. Ergebnis der Mittelbildung:

Noten zwischen 2,5 und 3.

Die Analyse der Organisations- und Motivationsfragen umfaßt die aggregierten Punkte:

- Arbeitsverteilung und Aufgabenerfüllung
- Arbeitsteilige Kooperationsbeziehungen
- Zusammenarbeit mit den Kolleginnen/Kollegen
- Meinungsverschiedenheiten/Spannungen
- Betriebsklima
- Beförderungs- und Höhergruppierungschancen

sowie die Beurteilung der Behördenleiter/in und Dezernatsleiter/innen (Abb. 7).

Die Abfrage ist wiederum in ihrem Notenspektrum von 1 - 7 als Maß der Zustimmung zu den einzelnen Kriterien zu werten und als Mittelbildung für das einzelne Amt sowie für alle sechs Ämter gestaltet.

Der Notenbereich liegt überwiegend zwischen 2 und 4, selten besser als 2. Hinsichtlich der Beförderungs- und Höhergruppierungschancen ist aber auch eine Note vergeben worden, die knapp unter 5 liegt.

Der Vergleich jeweils zweier Ämter überschreitet nur selten den Umfang zweier Noten.

5 Vergleich der Kundenbefragung mit der Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Einen interessanten Vergleich bildet die Gegenüberstellung der Einschätzung durch die Kunden des Katasteramtes einerseits und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andererseits. Bezugsgrößen sind zum einen die acht wichtigsten Leistungsarten (Aufgabengebiete) (Abb. 8), zum anderen die fünf Qualitätsmerkmale (Abb. 9)

- zeitliche Erreichbarkeit,
- fachliche Beratung,
- Auftreten des Personals,
- Bearbeitungsdauer,
- Berücksichtigung individueller Wünsche.

Die Zensuren bewegen sich generell im Bereich zwischen 2 und 3. Die Abweichungen zwischen eigener Bewertung und der der Kunden übersteigen selten eine ganze Note.

Eine Portfolioanalyse gibt auch hier wiederum Handlungsempfehlungen mit den Möglichkeiten (Abb. 10)

- Vorteile, die gehalten werden müssen (A),
- Kostenverbesserung anstreben (B),
- Qualitätsverbesserung anstreben (C),
- Qualitäts- und Kostenverbesserung anstreben (D).

Tabellen mit den entsprechenden Zahlenwerten ergänzen die graphischen Darstellungen, um detailliertes Material für weitere Untersuchungen zur Verfügung zu haben.

Vergleich des arithmetischen Mittels der Leistungsarten

□ Alle Ämter



LA 1 bis 4: Annahme von Anträgen auf Vermessungsleistungen

LA 1 bis 4: Durchführung der Vermessung

LA 1 bis 4: Auswertung der Vermessungsergebnisse

LA 5 bis 7: Bereitstellung von Vermessungsunterlagen

LA 8 bis 11: Übernahme der Daten in das Liegenschaftskataster

LA 17, 33 und 34: Auskünfte, Beratungsleistungen sowie Erstellung von Auszügen

LA 14 und 16: Digitalisierung der Liegenschaftskarte

LA 12 und 13: Einrichtung und Erhaltung des Festpunktfeldes

LA 40 bis 42: Fortführung der DGK 5

LA 19: Durchführung des Bodenschutzprogrammes

LA 20: Auswertung der Bodenschätzergebnisse

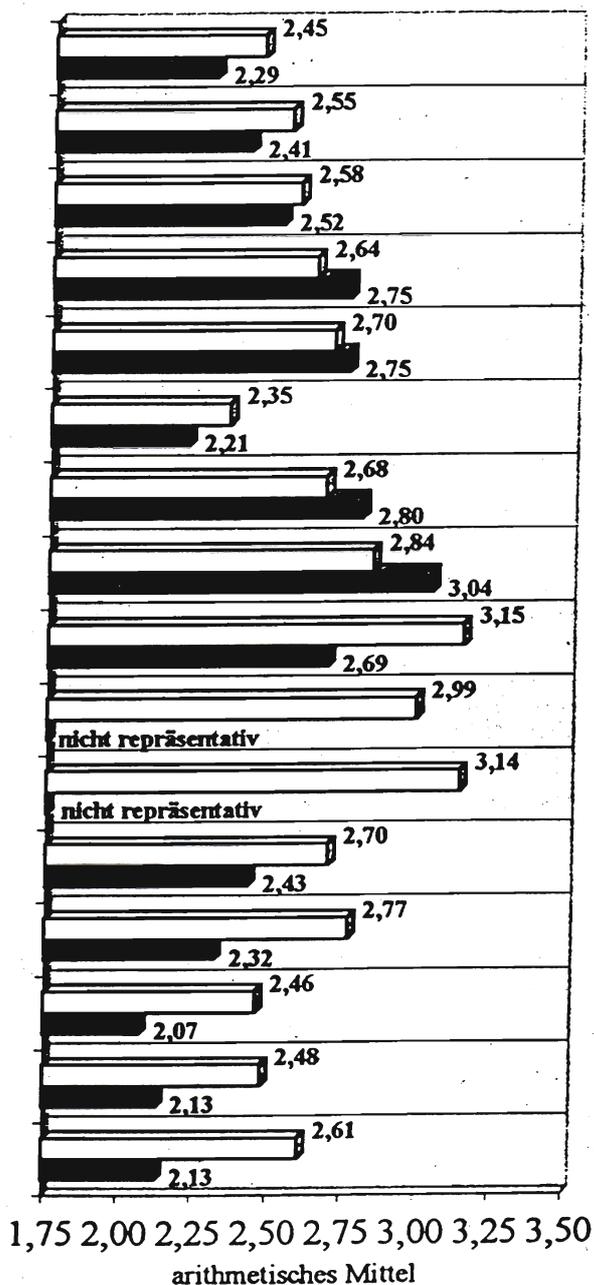
LA 26, 27 und 30: Kaufpreissammlung und Bodenrichtwerte

LA 28 und 29: Gutachtenerstellung

LA 31 und 32: Kaufpreissammlungs- / Bodenrichtwertauskünfte

LA 36 und 37: Antragsannahme zur Lageplan- und Planunterlagenerstellung

LA 36 und 37: Anfertigung von Lageplänen und Planunterlagen



Quelle: Auswertung der Fragen 3-19 der Mitarbeiterbefragung in [redacted]

	arithm. Mittel der Beurteilung / Zustimmung	arithm. Mittel der Beurteilung / Zustimmung über alle Ämter	Differenz
Arbeitsverteilung und Aufgabenerfüllung			
Entsprechende Qualifikation	2,22	2,25	0,03
Eigenverantwortlichkeit	2,29	2,02	-0,27
Zeitmangel	3,12	3,53	0,41
Überforderung	3,33	3,31	-0,02
Ungleichmäßige Arbeitsverteilung	3,50	3,07	-0,43
Überflüssige Arbeitsschritte	2,96	3,18	0,22
Übernahme von zusätzlichen Arbeiten	5,43	5,24	-0,19
Arbeitsteilige Kooperationsbeziehungen			
Datenzuverlässigkeit	2,39	2,50	0,11
Motivation	4,74	4,08	-0,66
Ansprechbarkeit	3,22	2,92	-0,30
Informationswege	3,57	3,66	0,09
Flexibilität	3,70	3,21	-0,49
Zusammenarbeit mit KollegInnen			
Hilfsbereitschaft	3,34	2,79	-0,55
Gute Zusammenarbeit mit Kollegen	2,07	1,80	-0,27
Zufriedenstellende Leistung vorgelagerter Stellen	3,69	3,30	-0,39
Konzentration auf eigenes Aufgabengebiet	4,30	3,82	-0,48
Unverständlichkeit der Anweisungen	3,21	2,73	-0,48
Gute Zusammenarbeit mit Teamverantwortlichen	3,14	2,50	-0,64
Meinungsverschiedenheiten / Spannungen			
Mangel an Informationsaustausch zwischen den Kollegen	4,35	2,89	-0,46
Mangel an Informationsaustausch zwischen Vorgesetzten und Personal	4,88	4,66	-0,22
Unangemessenes Arbeitsverhalten	2,60	2,39	-0,21
Mangelnde Kompetenzwahrnehmung	3,85	3,17	-0,68
Mangelnde Qualifikation	3,92	3,09	-0,83
Kompetenzüberschreitungen	3,15	2,71	-0,44
Koordinationsprobleme	4,46	3,98	-0,48
Mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit	4,08	3,35	-0,73
Persönliche Antipathien	3,73	3,24	-0,49
Betriebsklima, allgemein			
Betriebsklima	3,93	3,32	-0,61
Beförderungs- und Höhergruppierungschancen			
Beförderungs- und Höhergruppierungschancen	5,11	4,95	-0,16
Dezernatsleiter/in			
Belastbarkeit	3,87	3,17	-0,70
Motivation	2,96	3,05	0,09
Ansprechbarkeit	3,82	2,65	-1,17
Motivationsfähigkeit	4,82	4,06	-0,76
Einhaltung von Absprachen	3,38	2,81	-0,57
Eigenverantwortlichkeit	3,64	2,86	-0,78
Kritikfähigkeit	3,50	3,05	-0,45
Förderung der beruflichen Entwicklung	4,41	4,27	-0,14
Behördenleiter/in			
Belastbarkeit	2,84	3,23	0,39
Motivation	2,12	2,89	0,77
Ansprechbarkeit	3,48	3,13	-0,35
Motivationsfähigkeit	4,96	4,67	-0,29
Einhaltung von Absprachen	3,96	3,20	-0,76
Eigenverantwortlichkeit	3,68	3,59	-0,09
Kritikfähigkeit	4,13	4,17	0,04
Förderung der beruflichen Entwicklung	4,74	4,35	-0,39

Auswertung der Organisations- und Motivationsfragen

Vergleich der Leistungsarten für das Katasteramt [REDACTED]

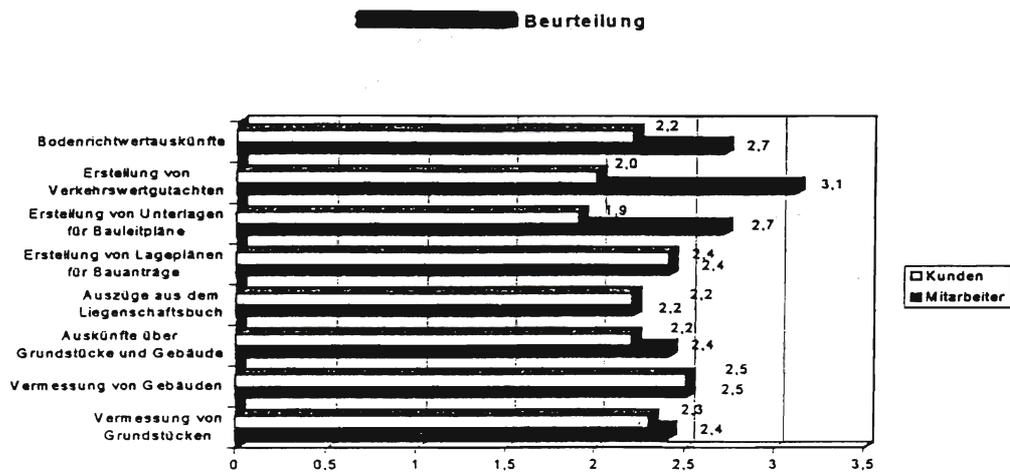


Abb. 8

Vergleich der Wichtigkeit der Qualitätsmerkmale für das Katasteramt [REDACTED]

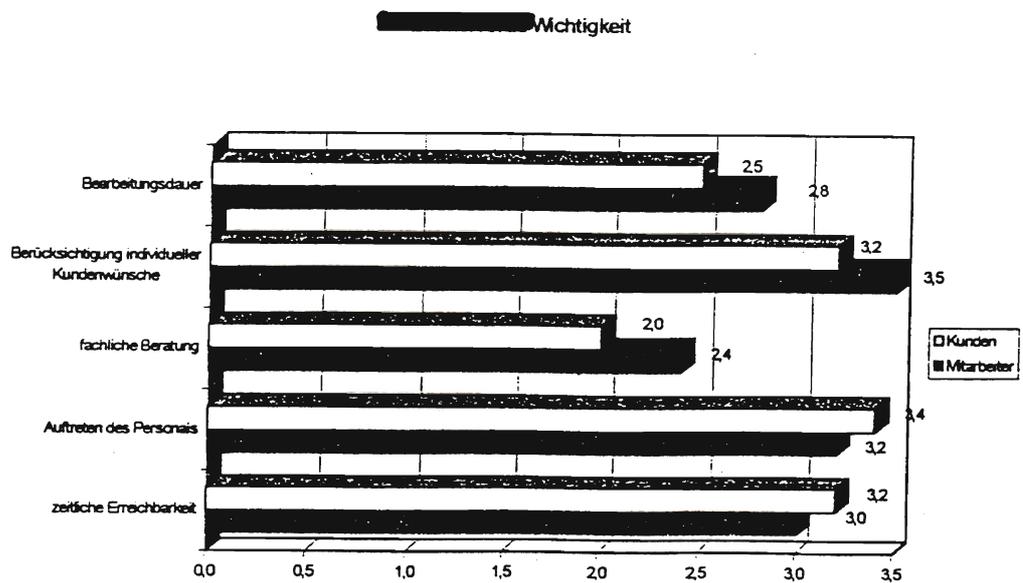
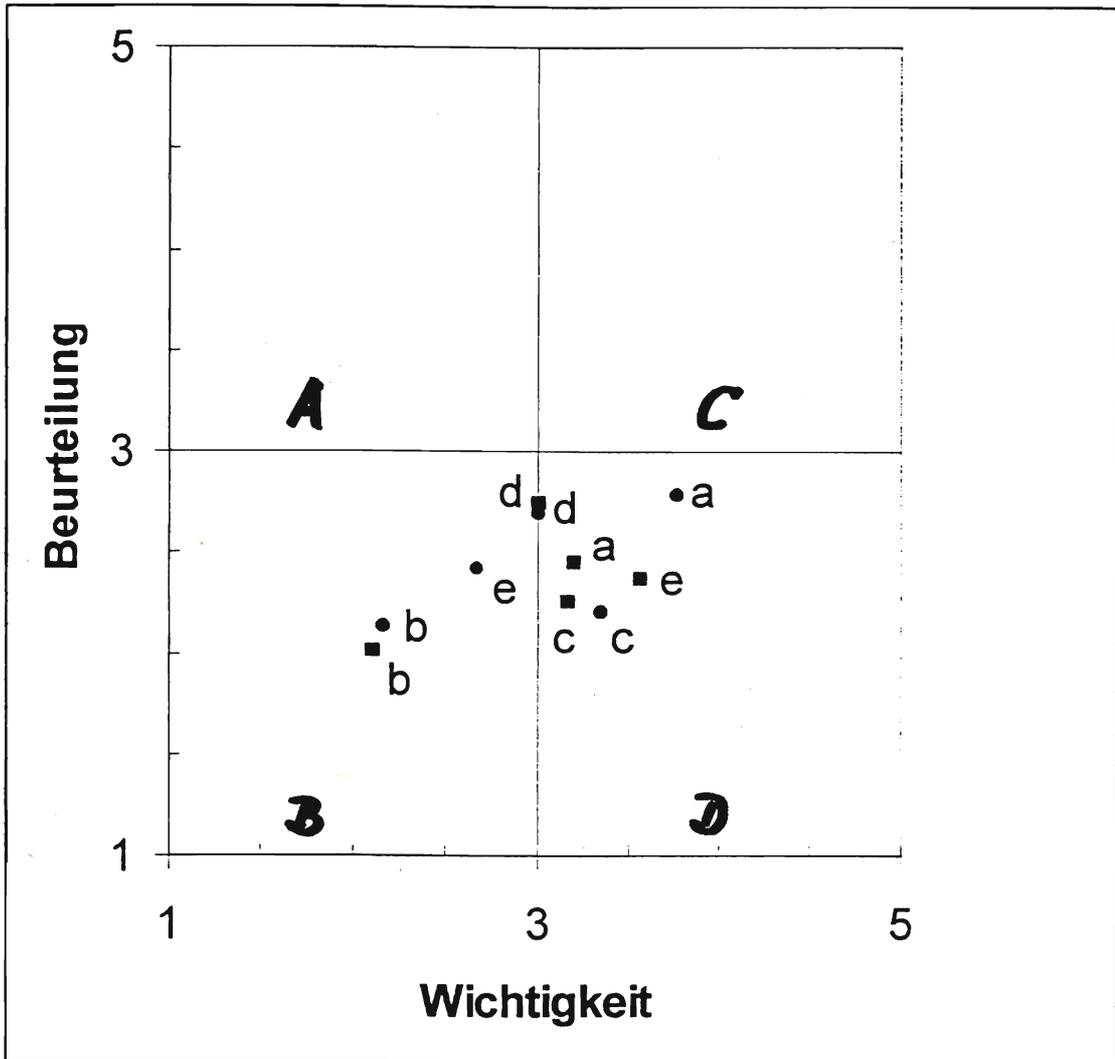


Abb. 9

**Portfolioanalyse der Wichtigkeit und Beurteilung der
Qualitätsmerkmale aus Kunden- und Mitarbeitersicht mit Hilfe des
arithmetischen Mittels für das Katasteramt**



- Legende:**
- Kunden
 - Mitarbeiter
 - a) zeitliche Erreichbarkeit
 - b) fachliche Beratung
 - c) Auftreten des Personals
 - d) Bearbeitungsdauer
 - e) Berücksichtigung ind. Wünsche

Doppelter Katasternachweis im Amt Neuhaus

Von Michael Heyer

Am 30.06.1993 wurden die spätere Gemeinde Amt Neuhaus und einige weitere Gemarkungen von Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen umgegliedert.

Durch diesen Umstand wurden das Gebiet des Landkreises Lüneburg und damit der Zuständigkeitsbereich des Katasteramtes Lüneburg um 263 km² vergrößert.

Damit stellte sich für das Amt die Aufgabe der Eingliederung der Katasterunterlagen der ehemaligen DDR in den Katasternachweis mit den bekannten Problemen des Katasters und der Grundstückswirtschaft in der ehemaligen DDR. Diese aus der gesamten ehemaligen DDR bekannten Sachverhalte sollen jedoch nicht Gegenstand dieser Darstellung sein, sondern es kam für uns ein weiteres Problem hinzu, welches zumindest in Niedersachsen einmalig ist :

■ Dem Katasteramt standen nunmehr zwei sich teilweise widersprechende Nachweise für dasselbe Gebiet zur Verfügung !

Der nachfolgende Beitrag befaßt sich mit der Entstehung dieses doppelten Nachweises, mit dem (rechtlichen) Verhältnis beider Nachweise zueinander, sowie mit dem Umgang damit bei der Katasterführung und bei Grenzfeststellungen.

1 Historische Entwicklung

1.1 Zustand vor 1945

Die östlich der Elbe gelegenen Gebiete des heutigen Landkreises Lüneburg gehörten bis auf die Gemarkung Niendorf bis zum 08.05.1945 zur preußischen Provinz Hannover.

Das zuständige Katasteramt mit allen Katasterunterlagen befand sich in Lüneburg.

Wie im übrigen Preußen auch waren die Flurkarten bei der Katasteranlage 1867-71 teils aus Verkoppelungskarten (1:2133, 1:3200, 1:3840), teils aus Forstkarten (1:5000) abgeleitet worden, oder durch Grundsteuer-Neumessung neu erstellt worden (1:1000, 1:2000).

Die Grundbücher für die Gemarkungen Bleckede, Garge, Stiepelse und Wendischthun befanden sich beim Amtsgericht Bleckede (westlich der Elbe). Für alle übrigen Gemarkungen beim Amtsgericht Neuhaus/Elbe (östlich der Elbe).

Niendorf gehörte zu Mecklenburg-Schwerin. Das zuständige Katasteramt und das zuständige Grundbuchamt befanden sich in Hagenow. Die Flurkarten 1:4000 entstammen einer Neuvermessung von 1885.

1.2 Entwicklung 1945-1993

Nach dem zweiten Weltkrieg fielen die östlich der Elbe gelegenen Teile der preußischen Provinz Hannover an die Sowjetische Besatzungszone, später an die DDR.

Ein Austausch der Kataster- und Grundbuchunterlagen fand nicht statt, so daß der DDR zunächst nur die beim Amtsgericht Neuhaus befindlichen Grundbuchunterlagen zur Verfügung standen.

Die DDR hat zunächst versucht, sich bei verschiedenen Stellen Lichtpausen der Flurkarten zu besorgen. In der erhaltenen Bestandsaufnahme finden sich zeitgeschichtlich interessante Aussagen wie

■ „Gemarkung S. Karten nicht vorhanden. Bürgermeister hat gute Beziehungen zum Kataster Lüneburg und will auf Interzonenpaß Karten besorgen.“

Dort, wo dieses nicht gelang, wurden Neuvermessungen („Schnellmessungen“) durchgeführt, meist durch das Vermessungsbüro Arndt.

Der Erläuterungsbericht hierzu stellt fest :

■ „Anlaß für die Neuaufnahme war die Wirtschaftsflächen-erhebung, für die dringend Unterlagen beschafft werden mußten. Eine Wiederherstellung der grundbuch-amtlichen Grenzen wurde nicht durchgeführt.“

Infolgedessen wurde grundsätzlich der vorhandene Besitzstand aufgemessen; eine Grenzverhandlung fand zumeist nicht statt (Ausnahme: Neu-Bleckede).

Da auch die preußischen Vermessungszahlen nicht zur Verfügung standen, konnten vorhandene Grenzsteine nur dort verwendet werden, wo sie örtlich vorgefunden wurden. Ansonsten erfolgte das Aufmaß topographisch oder nach Vorzeigen durch die Eigentümer.

Gebietsweise wurden auch großflächige Neuaufteilungen vorgenommen. Dies gilt insbesondere für die Aufteilung großer Güter im Rahmen der Bodenreform (Domänenflächen, Gut Junker-Wehningen, Rittergut Preten).

Da das Grundbuchrecht in der DDR auch weiterhin Gültigkeit hatte und alle Verhandlungen mit Niedersachsen zum Austausch der Kataster- und Grundbuchunterlagen aus politischen Gründen scheiterten, wurde um 1957 durch das Katasteramt Hagenow aus den vorhandenen Daten ein neuer Katasternachweis erstellt.

Hierzu wurden neue Flurkarten auf der Basis der Lichtpausen der preußischen Flurkarten oder auf der Basis von Schnellmessungen (1:2000, 1:5000) erstellt. Die Flächen wurden dagegen aus den beim Amtsgericht Neuhaus/Elbe vorhandenen preußischen Grundbüchern übernommen. Nur dort, wo diese fehlten oder in Bodenreformgebieten erfolgte eine Neuberechnung

Ähnlich wie in Preußen aus dem Steuerkataster nachträglich ein Eigentumskataster wurde, wurde hier aus dem Wirtschaftsflächenkataster ein Eigentumskataster.

Grundbücher wurden für die beim Amtsgericht Bleckede geführten Flurstücke nur dort neu angelegt, wo der Eigentümer in der DDR ansässig war. Die überwiegend in Bleckede im Westen ansässigen (nicht geflüchteten) Eigentümer waren jedoch vielfach bekannt und wurden in Fortführungsrisen und Flurbüchern und sogar im Integrationsregister genannt.

1.3 Zustand seit 1993

Mit Wirkung vom 30.06.1993 wurden die heutige Einheitsgemeinde Amt Neuhaus sowie die Gemarkungen Neu-Bleckede und Neu-Wendischthun vom Land Mecklenburg-Vorpommern in das Land Niedersachsen umgegliedert.

Die Gemarkungen Neu-Bleckede und Neu-Wendischthun wurden (wieder) in die Stadt Bleckede eingegliedert.

Mit der Gemarkung Niendorf wurde neben den vor 1945 hannoverschen Gebieten auch eine zuvor mecklenburgische Gemeinde niedersächsisch, da diese von der DDR in die vormals hannoversche Gemeinde Sumte eingemeindet worden war.

Die Kataster- und Grundbuchunterlagen der DDR wurden kurz darauf an das Katasteramt Lüneburg bzw. das Amtsgericht Lüneburg übergeben, so daß dort nunmehr jeweils sowohl die preußischen als auch die DDR-Unterlagen vorhanden sind.

2 Verhältnis von preußischem Nachweis und DDR-Nachweis zueinander

2.1 Katasternachweis

Nach dem Einigungsvertrag zwischen BRD und DDR bleiben durch die DDR neugeschaffene Eigentumsverhältnisse grundsätzlich zunächst bestehen. Lediglich für den Fall der rechtsstaatswidrigen Enteignung ist die Rückgabe durch die Ämter für offene Vermögensfragen möglich.

Das bedeutet, daß zunächst einmal die Katasterunterlagen der DDR auch heute den amtlichen Katasternachweis bilden.

Damit ist die DDR-Flurkarte auch weiterhin amtliche Flurkarte und sie wird ausschließlich fortgeführt. Eine Einarbeitung der Fortführungsvermessungen 1945-1993 in die preußischen Flurkarten findet nicht statt.

Der Buchnachweis der DDR (Integrationsregister) wurde unverändert in das ALB überführt.

Für den Umgang mit den Katasterunterlagen ergeben sich die folgenden Grundsätze :

- *Dort wo der Wille der DDR auf Eigentumsänderung oder Neuanfang erkennbar ist, müssen die preußischen Katasterunterlagen als ungültig (historisch) angesehen werden.*
- *Dort wo die DDR offenbar den preußischen Katasternachweis fortsetzen wollte, sollten die preußischen Katasterunterlagen weiterhin als Bestandteil des amtlichen Nachweises angesehen werden.*

Dabei haben die DDR-Flurkarten nicht nur in den einzelnen Gemarkungen und Fluren eine unterschiedliche Entstehung, z.T. sind sogar innerhalb einer Flurkarte Teile unterschiedlicher Entstehung zusammengefaßt. Deshalb ist jeweils eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.

Das entspricht auch den Auffassungen des Katasteramtes Hagenow. Auch nach Anlegung des DDR-Katasters stieß man bisweilen auf abweichende Lüneburger Unterlagen und hat daraufhin die eigenen Nachweise berichtigt. 1990-93 wurden dann bei Bedarf Kopien der preußischen Unterlagen beim Katasteramt Lüneburg angefordert.

2.2 Grundbuch

Das Problem der doppelten Nachweise besteht nicht nur beim Katasteramt, sondern auch beim Grundbuchamt.

Die Grundbücher des früheren Amtsgerichtes Bleckede für die Gebiete östlich der Elbe wurden vom Amtsgericht Lüneburg auch nach 1945 fortgeführt, bis diese Praxis 1966 durch ein Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes untersagt wurde.

In einem Urteil des Landgerichtes Schwerin vom 26.10.1992 (Az. 5 T 58/92) wird dagegen festgestellt :

- *Auch die preußischen Grundbücher sind weiterhin gültige Grundbücher im Sinne der Grundbuchordnung, da sie durch die DDR niemals formell für ungültig erklärt wurden !*

Soweit dieselbe Fläche in einem preußischen und in einem DDR-Grundbuch gebucht ist, handelt es sich demnach um eine Doppelbuchung, die nach den Regeln der Grundbuchverfügung zu beseitigen ist.

Diese sieht in §38 grundsätzlich vor, daß alle alten Grundbücher zu schließen sind und ein neues Grundbuch für das betreffende Grundstück oder den Grundstücksteil anzulegen ist.

In den Schnellmessungsgebieten ist das Katasteramt jedoch aus technischen Gründen nicht in der Lage die Überschneidungsflächen von preußischem Kataster und DDR-Kataster ohne umfangreiche Vermessungen hinreichend genau zu bezeichnen. Wegen der eingeleiteten Flurbereinigungsverfahren wäre es auch nicht sinnvoll einen solchen Aufwand zu treiben.

Das Grundbuchamt kann die Forderungen der Grundbuchverfügung deshalb z.T. nicht erfüllen.

2.3 Bodenschätzung

Auch das Finanzamt kennt das Problem der doppelten Nachweise.

Im gesamten Bereich des Amtes Neuhaus erfolgte bereits vor 1945 die Schätzung nach dem Reichsbodenschätzungsgesetz von 1934. Obwohl nur einige Fluren davon bis 1945 ins Kataster übernommen wurden, blieben die Schätzungsbücher bei der OFD Hannover erhalten.

Da das Reichsbodenschätzungsgesetz auch in der DDR (zunächst) weiter galt, erfolgte in den 50er Jahren eine erneute Schätzung. Abweichungen von bis zu 15 Bodenpunkten zwischen beiden Schätzungen treten auf.

Wegen der umfangreichen Meliorationsmaßnahmen der DDR erfolgt zur Zeit eine Neuschätzung durch das Finanzamt.

Die Finanzverwaltung geht dabei von der preußischen Schätzung aus, da die (der DDR unbekannt) Musterstücke vor 1945 amtlich festgelegt, und durch die DDR nie für ungültig erklärt wurden.

3 Fehlerquellen, die zu Abweichungen zwischen amtlicher Flurkarte (DDR) und Buchnachweis (ALB) geführt haben

Wegen der unterschiedlichen Entstehung der Flurkarten der DDR und der zum Teil als Grundlage verwendeten preußischen Flurkarten müssen insgesamt 7 Fälle unterschieden werden.

Übersichtskarte siehe Anlage 1.

Die allgemein bekannten Fehlerquellen der preußischen Flurkarten, die auch westlich der Elbe auftreten, sind selbstverständlich auch hier möglich.

Im Folgenden werden nur die durch die spezielle Entstehung des DDR-Katasters im Amt Neuhaus bedingten Widersprüche besonders dargestellt.

3.1 Mecklenburgisches Kataster (Bereich 1)

Gemarkung Niendorf.

In der Übersichtskarte schwarz.

Die Flurkarten 1:4000 entstammen offenbar einer Neuvermessung von 1885. Vermessungszahlen hiervon sind nicht vorhanden. Die Karten enthalten kein Netz und keine Polygonpunkte.

Da sich jedoch die Katasterunterlagen durchgehend und vollständig in Mecklenburg befanden kann ein einheitlicher Nachweis mit Ableitung der im ALB nachgewiesenen Flächen aus den Flurkarten vermutet werden.

3.2 Flurkarten aus Neuvermessungen (meist Schnellmessung Arndt)

In den Neuvermessungsgebieten wurden meist sogenannte „Schnellmessungen“ durchgeführt.

Es wurde ein Polygonnetz gemessen und als örtliches System, in Soldner-Koordinaten, in Mecklenburgischen Landeskoordinaten oder in Gauß-Krüger-Koordinaten im System des DHDN gerechnet. Die Koordinaten der Polygonpunkte sind meist vorhanden.

Die Objektpunkte wurden darauf aufgemessen (Orthogonal- oder Einbinde-Verfahren; unkontrollierte Vermessung; Grenzverhandlung nur für Neu-Bleckede vorhanden).

Darauf aufbauend wurden neue Flurkarten kartiert (meist 1:2000, seltener 1:2500, 1:5000).

Auch bei Fortführungsvermessungen wurde die Verbindung zum Polygonnetz der Schnellmessung hergestellt.

Spezielle Katastervorschriften oder Dienstanweisungen für die Durchführung und Genauigkeit dieser Arbeiten liegen nicht vor. Einen Eindruck vermitteln die Vorgaben der 1989 gültigen Liegenschaftsvermessungsordnung der DDR; die Schnellmessungen und Kartierungen werden sicherlich nicht genauer sein :

■ Messgenauigkeit (Größte zulässige Abweichung D bei der Grenzermittlung) :

– in Niedersachsen: (LiegVermErl, Anlage 3, 1.-3.1.)

Vermessungen seit 1986

$D = 0,04 \text{ m}$

Kontrollierte Vermessungen vor 1986

$D = 1,5 * (0,05 + 0,0003 * S + 0,008 * \text{Wurzel}(S))$
[m]

Grundsteuer-Vermessungen (günstig)

$D = 0,002 * S + 0,3 \text{ [m]}$

Grundsteuer-Vermessungen (ungünstig)

$D = 0,003 * S + 0,4 \text{ [m]}$

– in der DDR: (Liegenschaftsvermessungsordnung, Nr.33)

in Siedlungsgebieten

$D = 0,002 * S + 0,20 \text{ [m]}$

in Landgebieten

$D = 0,004 * S + 0,30 \text{ [m]}$

wobei S = Strecke

■ Flächengenauigkeit (Grenzwert DF bei graphischer Flächenermittlung):

– in Niedersachsen : (LiegVermErl, Anlage 10, 2.3.3.)

$DF = 0,0003 * F + 1,2 * \text{Wurzel}(F) \text{ [m}^2\text{]}$

– in der DDR : (Liegenschaftsvermessungsordnung, Nr. 37)

$DF = 0,0012 * M * \text{Wurzel}(F) \text{ [m}^2\text{]}$

wobei F = Fläche, M = Maßstabszahl der Flurkarte

Bei dem häufigsten Kartenmaßstab von 1:2000 sind die Fehlergrenzen der DDR etwa doppelt so hoch wie in Niedersachsen.

3.2.1 Bodenreformgebiete (Bereich 2)

In der Übersichtskarte rot dargestellt.

Hierunter verstehe ich nicht nur die Aufteilungen großer Güter im Rahmen der Bodenreform 1945-49, sondern auch andere großflächige Neuaufteilungen aus den 50er Jahren.

Bei kleineren und unzusammenhängenden Bodenreformgebieten (z.B. Rittergut Pretten) wurde auf die Anlegung eines Polygonnetzes und neuer Karten verzichtet. Die einzelnen Inseln wurden über kartenidentische Punkte (zumeist topographische Punkte) in die vorhandenen Flurkarten eingepaßt.

■ Hier ist der Wille der DDR nach einer Neuregelung offenkundig.

■ Die Unterlagen der DDR sind maßgeblich. Die preußischen Unterlagen sind historisch !

Infolgedessen wurden auch bei Anlegung des DDR-Katasters neue Flurstücke gebildet. Die Flächen wurden graphisch aus der neuen oder ergänzten Flurkarte abgegriffen.

Inwiefern ein Summenabgleich mit den preußischen „Einwurfsflächen“ stattfand ist nicht bekannt.

Fehlerbehebung:

Aufgrund der Entstehung sollten Kartendarstellung und Flächenangabe übereinstimmen. Treten dennoch unzulässige Abweichungen auf, können die Flächenangaben v.A.w. berichtigt werden.

Hierbei sind die Fehlergrenzen der DDR anzuhalten.

Eine Berichtigung auf den preußischen Zustand ist für Fläche und Karte ausgeschlossen !

Lediglich im Rahmen einer Grenzfeststellung ist eine Berichtigung im Wege des Aufnahmefehlers denkbar, wenn die Örtlichkeit noch der preußischen Flurkarte entspricht.

3.2.2 Gebiet des früheren Amtsgerichtes Bleckede (Bereich 3)

Gemarkungen Neu-Bleckede, Neu-Garge, Neu-Wendischthun, Stiepelse.

In der Übersichtskarte gelb.

In diesen Gebieten standen der DDR weder die Kataster noch die Grundbuchunterlagen aus Preußen zur Verfügung.

Infolgedessen wurde der Bereich durch Schnellmessung neu vermessen und es wurden neue Katasterkarten und -bücher erstellt.

■ Hier ist davon auszugehen, daß die DDR einen Neuanfang machen wollte.

■ Deshalb sind die DDR-Unterlagen allein maßgeblich.

■ Die preußischen Unterlagen sind historisch !

Auch hier wurden die Flächen graphisch aus den neuen Flurkarten abgeleitet. Ein Flächenabgleich mit den preußischen Flächen kann nicht stattgefunden haben.

Beispiel siehe Anlage 2.

Für diesen Bereich wurden von der DDR nur für die in der DDR ansässigen Eigentümer neue Grundbücher angelegt.

Das Amtsgericht Lüneburg sieht auch die preußischen Grundbücher weiterhin als gültig an. Da aber die DDR-Katasterunterlagen weiterhin den amtlichen Katasternachweis bilden, mußten die Grundbücher zur Herbeiführung der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis auf das DDR-Kataster zurückgeführt werden.

Dazu wurden die in den preußischen Grundbüchern enthaltenen preußischen Flurstücke soweit möglich durch die ähnlich gelegenen Flurstücke des DDR-Katasters ersetzt.

Fehlerbehebung:

Aufgrund der Entstehung sollten Kartendarstellung und Flächenangabe übereinstimmen. Treten dennoch unzulässige Abweichungen auf, können die Flächenangaben v.A.w. berichtigt werden.

Hierbei sind die Fehlergrenzen der DDR anzuhalten.

Eine Berichtigung auf den preußischen Zustand ist für Flurkarte und Fläche ausgeschlossen !

3.2.3 Gebiet des früheren Amtsgerichtes Neuhaus/Elbe (Bereich 4)

In der Übersichtskarte blau.

In diesen Gebieten standen der DDR zwar die preußischen Grundbücher, aber keine oder ungeeignete Katasterkarten zur Verfügung.

Deshalb wurde dieser Bereich ebenfalls durch Schnellmessung neu vermessen und es wurden neue Katasterkarten erstellt.

Bei der Anlegung der Katasterbücher jedoch ist man offenbar uneinheitlich vorgegangen :

a) In einigen Gebieten wurden die Flächen wie in den Bereichen 2 und 3 graphisch aus der neuen Flurkarte abgegriffen und die neu nummerierten Flurstücke wurden mit neuer Flächenangabe in Kataster und Grundbuch übernommen (z.B. Zeetze 6).

b) In anderen Flurkarten weisen die in den DDR-Flurkarten auftauchenden preußischen Flurstücksnummern schon daraufhin, daß hier die preußischen Flurstücke aus dem Grundbuch übernommen wurden (z.B. Wilkendorf 2, Laake 2).

c) Aber auch dort, wo die Flurstücke in den DDR-Flurkarten der Schnellmessung vollständig neunummeriert wurden, wurden bisweilen die preußischen Flächenangaben aus dem Grundbuch ins Kataster übernommen (z.B. Sückau 8, Vockfey 2).

Die drei Fälle a - c können in einer Flur gemischt auftreten. Es ist nicht bekannt, nach welchen Kriterien bei der Entscheidung vorgegangen wurde (gab es Fehlergrenzen für die Differenz zwischen Neuberechneter und Buchfläche ?).

Im Fall a) ist wie unter 3.2.2. von einer Übereinstimmung zwischen Flurkarte und Flächenangabe im Kataster auszugehen.

In den Fällen b) und c) ist mit größeren Differenzen zu rechnen, da die Flurkarte aus der Schnellmessung stammt, während die Flächenangabe dem preußischen Kataster entstammt.

Beispiel siehe Anlage 3.

Fehlerbehandlung :

■ Die weitgehende Weiterverwendung von preußischen Flurstücksnummern und/oder Flächenangaben im neuen DDR-Kataster macht deutlich, daß die DDR hier die Absicht hatte, den 1945 bestehenden Rechtszustand zu erfassen und beizubehalten.

■ Deshalb bildet grundsätzlich die Gesamtheit der Katasterunterlagen aus Preußen und aus der DDR den maßgeblichen Katasternachweis. Widersprüche zwischen den Darstellungen in den preußischen und den DDR-Unterlagen sind als „Widersprüche in den Angaben des Liegenschaftskatasters“ entsprechend 5.2.3. LiegVermErl zu betrachten und zu behandeln.

■ Andererseits wurden durch die Schnellmessung in der Regel die Nutzungsgrenzen erfaßt. Es ist daher bei Abweichungen zwischen preußischer und DDR-Flurkarte zu vermuten, daß die Flurstücke langjährig in Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte (= Flurkarte DDR) genutzt wurden. Eine „Büchersitzung“ nach § 900 BGB oder ein „Gutgläubiger Erwerb“ nach § 891 BGB oder entsprechenden DDR-Gesetzen sind deshalb wahrscheinlich.

■ Eine Berichtigung der Flurkarte auf den preußischen Zustand ist deshalb nur *mit Zustimmung* aller beteiligten Grundeigentümer und des Grundbuchamtes möglich (ähnlich Aufnahmefehler).

Da aber ein häuslicher Vergleich zwischen preußischem Kataster und DDR-Nachweis meist nicht möglich ist (fehlende Verbindung zwischen Schnellmessung und preußischen Vermessungen), kann dieses in der Regel nur im Rahmen einer örtlichen Grenzermittlung oder Grenzfeststellung erfolgen.

Soweit *keine Einigung* der Beteiligten über den maßgeblichen Grenzverlauf erzielt werden kann, wäre bei einer rein häuslichen Bearbeitung die Fläche des ALB v.A.w. zu berichtigen. Durch einen Textzusatz im „Freien Text“ des ALB ist auf den Sachverhalt hinzuweisen, um Eigentumsänderungen durch „Gutgläubigen Erwerb“ für die Zukunft auszuschließen. Beispiel :

Widersprüchliche Flächenangaben :

Fläche laut

- amtlicher Flurkarte (DDR) 618 m²

- preußischer Flurkarte 1180 m²

Im Rahmen eines Grenzfeststellungsverfahrens wäre der „Besondere Vermerk“ nach § 2(1) der DVO zum NVerM KatG einzutragen und die Beteiligten sind auf den Rechtsweg vor den Zivilgerichten hinzuweisen.

3.3 Flurkarten aus preußischen Flurkarten hochgezeichnet

In der Übersichtskarte grün.

In diesen Gebieten ist es dem Katasteramt Hagenow gelungen, sich auf verschiedenen Wegen Lichtpausen der preußischen Flurkarten zu besorgen. Durch Hochzeichnen entstanden die neuen DDR-Flurkarten. Die preußischen Flächenangaben wurden aus dem Grundbuch übernommen.

Teilweise gibt es auch in diesen Gebieten Schnellmessungen, die aber zu keinen Veränderungen in Buch und Flurkarte führten (z.B. Rosien).

Auf den ersten Blick wäre hier also eine Übereinstimmung von Karte und Buchfläche auf der Basis des preußischen Katasters zu vermuten, soweit sich nicht durch Fortführungen nach 1945 Veränderungen ergeben haben. Leider sind jedoch bei der Herstellung und Fortführung Fehler aufgetreten, die zu z.T. gravierenden Abweichungen der DDR-Flurkarte von der preußischen Flurkarte geführt haben.

Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Lichtpausen der preußischen Reinkarten, die dem Katasteramt Hagenow zur Verfügung gestanden haben müssen, offenbar teilweise veraltet oder unleserlich waren.

Folgende Fehler treten auf :

a) „Wandernde Flurstücke“. Insbesondere Splißflurstücke, bisweilen auch Wege und Gewässer (z.B. Gutitz 5) tauchen in der DDR-Flurkarte häufig an anderer Stelle auf, als in der preußischen Flurkarte. Trotzdem sind Flurstücksnummer, Fläche und Eigentümer identisch mit dem preußischen Kataster.

Beispiel siehe Anlage 6.

b) *Fehlende Fortführungsvermessungen.* Manchmal fehlen Fortführungsvermessungen von vor 1945 in der DDR-Flurkarte, während die fortgeführten Flächen aus dem Grundbuch übernommen wurden (z.B. nach Straßenvermessungen).

Zwei Fälle treten auf :

■ Graphik von vor der Fortführung mit Flurstücksnummer von nach der Fortführung in der DDR-Flurkarte.

Beispiel siehe Anlage 4.

■ Graphik und Flurstücksnummer von vor der Fortführung in der DDR-Flurkarte.

In beiden Flächen weist das ALB die Fläche von nach der Fortführung auf !

c) *Grenzen an völlig neuer Stelle.* In einigen Fällen treten in der DDR-Flurkarte auch Flurstücksgrenzen an völlig veränderter Stelle auf, für die es keine Erklärung gibt. Trotzdem sind im DDR-Kataster die preußische Flurstücksnummer und die preußische Fläche nachgewiesen.

Besonders in derartigen Fällen sind schon Abweichungen bis zu 1800 m² Bauland aufgetreten !

Beispiel siehe Anlage 5.

d) *Fehlerhafte Fortführungsvermessungen.* Dem Katasteramt Hagenow fehlte auch der komplette Zahlennachweis des preußischen Katasters.

Es kommt deshalb vor, daß bei Fortführungsvermessungen der DDR die alten Grenzen grob fehlerhaft ermittelt wurden (vorhandene preußische Grenzsteine wurden nicht vorgefunden oder vorgefundene falsch interpretiert).

Differenzen bis zu mehreren Metern können auftreten, wenn heute die preußischen und die DDR-Grenzen ermittelt werden !

Die Folge sind fehlerhafte Flächen beim Trennstück und beim Reststück.

Beispiel siehe Anlage 6.

Fehlerbehandlung :

■ Die grundsätzliche Beibehaltung des preußischen Katasters durch die DDR macht deutlich, daß hier keine generelle Veränderung der preußischen Eigentumsgrenzen beabsichtigt war. Gelegentlich ist das Katasteramt Hagenow selbst nach der Katasteraufstellung auf weitere preußische Unterlagen gestoßen. Das DDR-Kataster wurde in diesen Fällen berichtigt.

■ Die Abweichungen sind deshalb als *unbeabsichtigte Fehler anzusehen.*

■ Infolgedessen bildet hier die Gesamtheit der Katasterunterlagen aus Preußen und der DDR den gültigen Katasternachweis. Widersprüche zwischen den preußischen und den DDR-Unterlagen sind deshalb als „*Widerspruch in den Angaben des Liegenschaftskatasters*“ entsprechend 5.2.3. LiegVermErl zu betrachten und zu behandeln.

Fehlertypen a - c

In den Fällen a - c liegt zunächst einmal eine Nichtübereinstimmung zwischen Buch und Karte vor.

Die Beteiligten werden über den Sachverhalt informiert (im Grenztermin, mit schriftlichem Erläuterungsschreiben oder besonderem Erörterungstermin vor Ort). Sie werden dabei aufgefordert zu erklären, ob sie eine Berichtigung der amtlichen Flurkarte (= DDR-Flurkarte) auf den preußischen Zustand oder eine Berichtigung der Flächenangabe im ALB entsprechend der amtlichen Flurkartendarstellung wünschen.

Beantragen alle Beteiligten die Berichtigung der Flurkarte, so erfolgt dieses nach Zustimmung des Grundbuchamtes (*Einigung*).

Gibt es *keine Einigung* der Beteiligten über die maßgeblichen Grenzen, so ist bei rein häuslicher Bearbeitung ein Vermerk im „Freien Text“ des ALB aufzunehmen, um zumindest für die Zukunft einen „Gutgläubigen Erwerb“ zu verhindern (wie bei 3.2.3.).

Im Rahmen eines Grenzfeststellungsverfahrens wäre der „Besondere Vermerk“ nach § 2(1) der DVO zum NVerKatG in die Flurkarte zu übernehmen.

Die Beteiligten sind auf den Rechtsweg vor den Zivilgerichten zu verweisen.

Fehlertyp d)

Im Falle d) liegen zwei sich widersprechende, aber *bestandskräftige Grenzfeststellungen* vor (die preußische wurde durch die DDR nicht aufgehoben, da keine Veränderung beabsichtigt war !).

Dieser Fall wird praktisch nur im Rahmen eines Grenzfeststellungsverfahrens aufgedeckt werden können.

Die Beteiligten sind im Grenztermin über den Sachverhalt aufzuklären.

Einigen sich die Beteiligten über den maßgeblichen Grenzverlauf, so ist die widersprechende Grenzfeststellung aufzuheben.

Kommt *keine Einigung* zustande, sollte m.E. wie zuvor auch hier die Grenzfeststellung unterbleiben, und der „Besondere Vermerk“ in die Flurkarte eingetragen werden.

3.3.1 Grundsteuergebiete (Bereich 5)

Hier ist neben den „Neuhaus-Fehlern“ mit den üblichen Ungenauigkeiten zu rechnen.

3.3.2 Verkoppelungsgebiete (Bereich 6)

Neben den mit der Anlegung des DDR-Katasters zusammenhängenden Fehlerquellen treten auch hier die allgemein bekannten Probleme auf.

Das Problem wird dadurch verstärkt, daß es sich im Amt Neuhaus z.T. um besonders alte und besonders ungeometrische Verkoppelungskarten handelt (z.B. Tripkau 1791, Konau und Popelau 1792).

3.3.3 Forstkartengebiete (Bereich 7)

Auch hier ist neben den „Neuhaus-Fehlern“ mit den üblichen Ungenauigkeiten und Fehlern zu rechnen.

4 Ergebnisse

Wie sich aus den vorhergehenden Darstellungen ergibt, ist eine pauschale Aussage über die Maßgeblichkeit der preußischen oder der DDR-Unterlagen nicht möglich; die Entscheidung muß sich immer nach den Gegebenheiten des Einzelfalles richten.

Die auftretenden Fehler lassen sich auch nicht in die bekannten Schablonen des „Aufnahmefehlers“ oder des „Zeichenfehlers“ einordnen, so daß analog zu bekannten Regeln zum Umgang mit diesen Fehlern neue Wege zum Umgang mit diesen „Neuhaus-Fehlern“ gefunden werden mußten.

Die zuvor beschriebenen Regeln und Verfahren stellen m.E. einen gangbaren Weg hierzu dar.

Eine systematische Durchmusterung der Nachweise auf „Neuhaus-Fehler“ hat bisher nicht stattgefunden. Ein Berichtigungsverfahren wurde nur dort eingeleitet, wo diese aus gegebenem Anlaß aufgedeckt wurden

- im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen;
- bei Nachfragen von Eigentümern bei offensichtlichem Widerspruch zwischen amtlicher Flurkarte und Fläche;
- bei der Erforschung der Flurstückshistorie für das Amt für offene Vermögensfragen (zur Rückgabe enteigneter Grundstücke).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß private Grundeigentümer durchweg die preußischen Katasterunterlagen als maßgeblich anerkannt haben. In der Regel werden die preußischen Unterlagen von ihnen automatisch als „richtig“ und die DDR-Unterlagen als „falsch“ angesehen. Insofern besteht eher ein gewisses Unverständnis darüber, daß derartige Fehler nicht von Amts wegen berichtigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn eine Berichtigung wegen eines „unbekannt verzogenen“ Nachbarn mangels Zustimmung nicht erfolgen kann.

Lediglich Gebietskörperschaften (Gemeinde, Land) bestehen bisweilen auf der Maßgeblichkeit der DDR-Flurkarte.

4.1 Flurbereinigung

Im Rahmen der Kollektivierung ist vielfach ein völlig neues Wege- und Gewässernetz geschaffen wurden. Infolgedessen stimmen die Nutzungsgrenzen in vielen Gebieten weder mit der preußischen noch mit der DDR-Flurkarte überein.

Um diesen Mißstand zu beseitigen wurden für den gesamten Bereich des Rückgliederungsgebietes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet.

Auf diese Weise wird nach deren Rechtskraft wieder ein einheitlicher und widerspruchloser Katasternachweis entstehen.

5 Erläuterungen zu den Anlagen

5.1 Anlage 1

Übersichtskarte über die Bereiche unterschiedlicher Entstehung der amtlichen Flurkarten (= DDR-Flurkarten).

5.2 Anlage 2

Schnellmessung aus Bereich 3.

Preußische Flurkarte: Blechede Flur 2 1:3840
DDR-Flurkarte: Neu-Blechede Flur 1 1:2000,
verkleinert auf 1:3840.

5.3 Anlage 3

Schnellmessung aus Bereich 4.

Preußische Flurkarte: Hitzacker-Elbwerder Flur 2, Beiblatt 1 1:2000 (Neuaufteilung aus den 30er Jahren).

DDR-Flurkarte: Herrenhof Flur 5 1:2000.

Bei der Schnellmessung wurde der Läuferstein aus der preußischen Aufteilung in der Grenze zwischen Flurstück 44 und 45 örtlich vorgefunden und falsch interpretiert.

5.4 Anlage 4

Bereich 5.

Preußische Flurkarte: Stapel Flur 11 1:2000 (Grundsteuer); Abzeichnung der Reinkarte. Bei einer Straßenvermessung wurde die B195 verlegt.

DDR-Flurkarte: Stapel Flur 11 1:2000 (Stand 30.6.1993). Sie ist grundsätzlich eine Kopie der preußischen Flurkarte. Die Grenzen der Bundesstraße entsprechen der preußischen Flurkarte vor der Straßenvermessung; gleichzeitig sind jedoch die fortgeführten preußischen Flurstücksnummern vorhanden.

Die Flurstücke 92/2 und 250/85 a (Gebäudenutzungsrecht) entstanden erst in der DDR. Bei der örtlichen Vermessung wurden die preußischen Grenzsteine der Straßenvermessung vorgefunden und angehalten. Durch das Einpassen der Vermessung in die DDR-Flurkarte sind die Trennstücke verschoben dargestellt.

Im Rahmen einer Zerlegungsvermessung im Jahre 1998 konnte festgestellt werden, daß die preußischen Grenzsteine grobenteils noch vorhanden sind und die B195 noch heute da liegt, wo sie nach der preußischen Vermessung dargestellt wurde.

5.5 Anlage 5

Bereich 6.

Preußische Flurkarte: Stapel Flur 5 1:2133,3 (Verkoppelung); Abzeichnung der Reinkarte (nur Endzustand 8.5.1945).

DDR-Flurkarte: Stapel Flur 5 1:2133,3 (Stand 30.6.1993). Sie ist grundsätzlich eine Kopie der preußischen Flurkarte.

Die Flurstücke 86/1 (aus 86 und 87), 89/1 und 90/1 entstanden 1982 durch Verschmelzung.

Obwohl die Flurstücksnummern (ebenso Eigentümer und Flächen) übereinstimmen, erscheint eine völlig neue Grenze zwischen den Flurstücken 389/90 und 86/1 in der DDR-Flurkarte.

5.6 Anlage 6

Bereich 7.

Preußische Flurkarte: Neuhaus Flur 8 1:5000 (Forstkarte); Neukartierung 1:1000.

DDR-Flurkarte: Neuhaus Flur 8 1:5000 (Stand 30.6.1993); Neukartierung 1:1000. Sie ist grundsätzlich eine Kopie der preußischen Flurkarte.

Hier erfolgte 1938 eine Baulandaufteilung. Diese wurde bis 1945 offenbar nicht mehr verwirklicht, so daß die meisten Flurstücke nach 1957 wieder verschmolzen wurden.

In der DDR-Flurkarte erscheinen die Flurstücke 109/3 und 119/3 an anderer Stelle, als die preußischen Flurstücke (mit gleichem Eigentümer und gleicher Fläche).

Bei der Bildung des Flurstückes 3/6 1949 wurden je ein Grenzstein von nördlich und südlich des (preußischen) Flurstückes 109/3 vorgefunden und angehalten.

Die Flurstücke 3/41 und 3/49 sowie 3/43 und 3/44 entstanden 1969 und 1983 durch Zerlegung der Flurstücke

110/3 und 120/3. Dabei wurde in der Nordwestecke von Flurstück 110/3 der falsche Grenzstein vorgefunden und angehalten. Ansonsten wurden die alten Grenzen lediglich topographisch aufgemessen und der Zerlegung zugrundegelegt. Förmlich festgestellt wurden nur die neuen Grenzen.

Das Flurstück 3/46 (Klärwerk) wurde 1979 ausschließlich aus dem verschmolzenen Baugebiet herausgetrennt. Bei der Neukartierung stellte sich heraus, daß es auch bis in das angrenzende Flurstück 3/51 hineinreicht.

Nach dem Aufdecken der Fehler im Rahmen einer Zerlegungsvermessung wurde die Sachlage in einer Eigentümerversammlung erörtert. Diese führte zu den folgenden Ergebnissen:

- Eine Zurückverlegung der „Wandernden Flurstücke“ 109/3 und 119/3 auf ihre preußische Position scheiterte am Widerspruch der Gemeinde (Eigentümer).
- Es wurde jedoch Einigkeit darüber erzielt, daß die preußischen Vermessungszahlen ansonsten Grundlage der Vermessung und der neu anzulegenden Flurkarte 1:1000 sein sollte.
- Das Klärwerksflurstück bleibt so wie es ist, und ragt künftig in das Flurstück 3/51 hinein.

Wesentlich wichtiger als diese Abweichungen war für die meisten Eigentümer eine grundsätzliche Regelung der Grenzen, da die Nutzungsgrenzen weder mit den preußischen noch mit den DDR-Grenzen übereinstimmen, wie sich aus dem Gebäudebestand erahnen läßt.

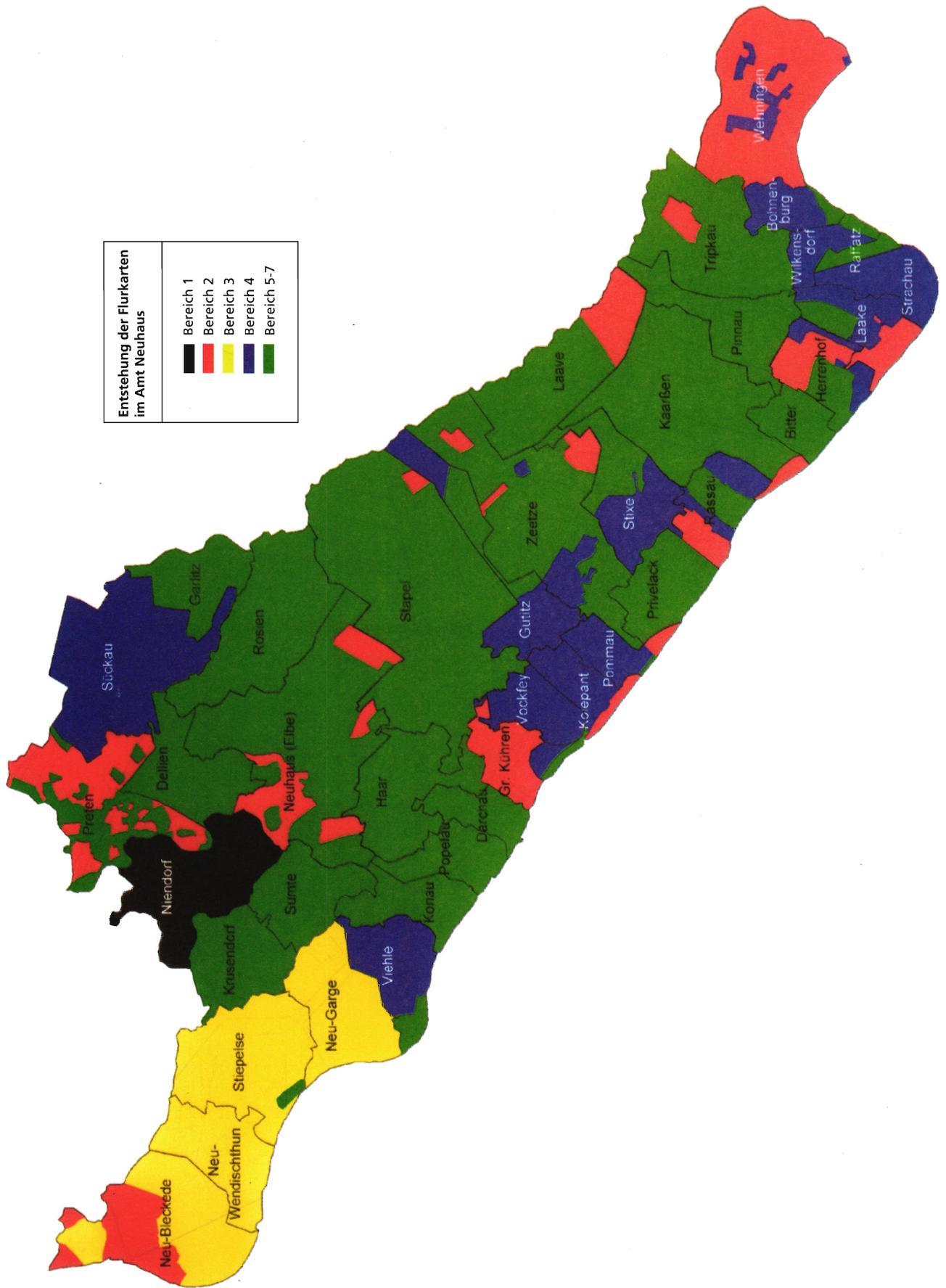
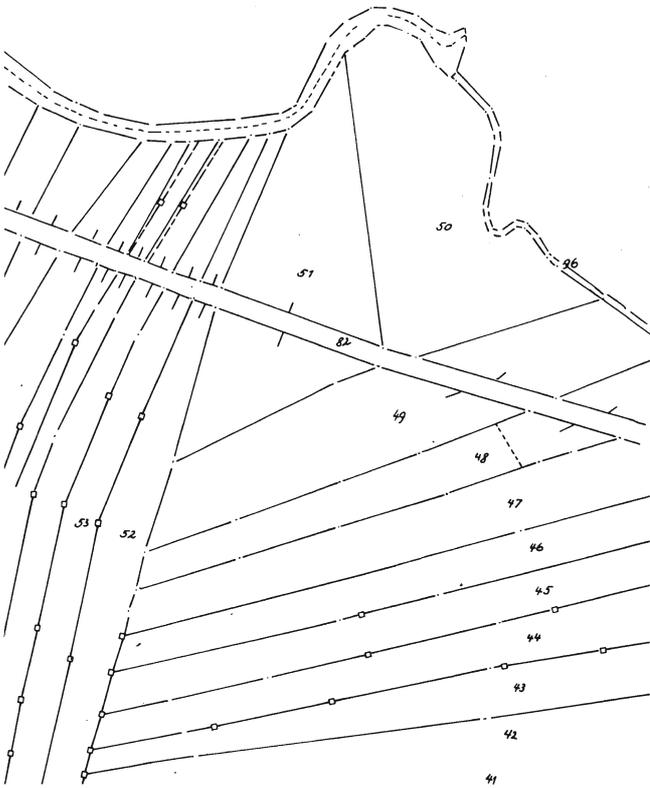
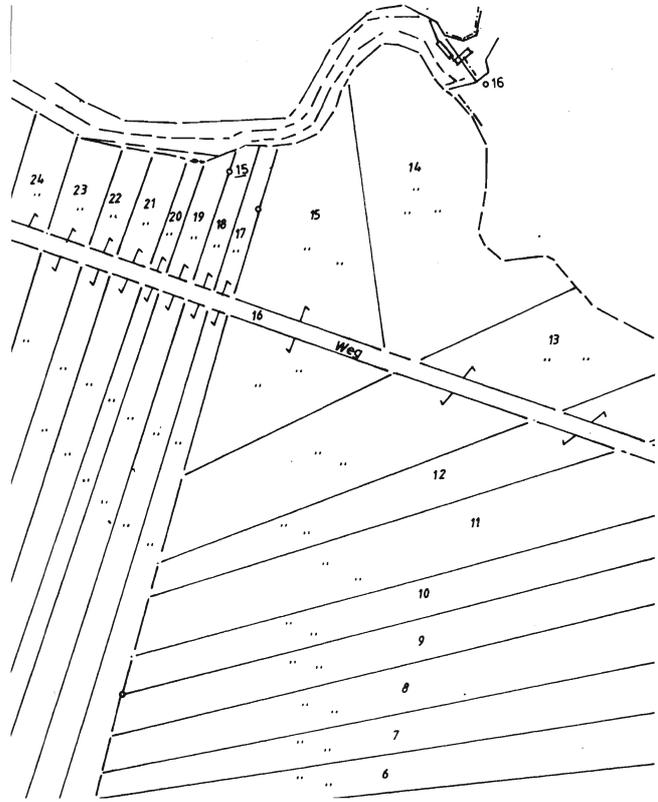


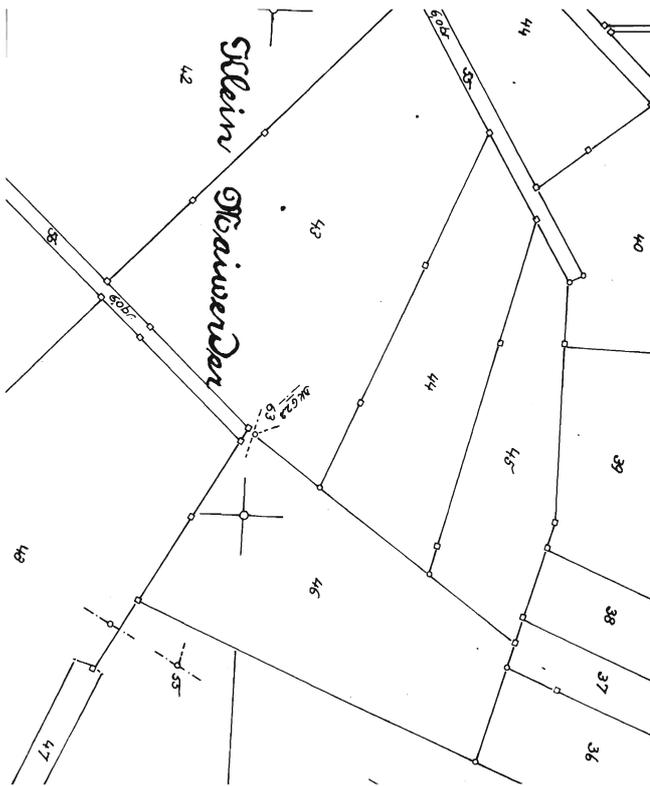
Abb. 1



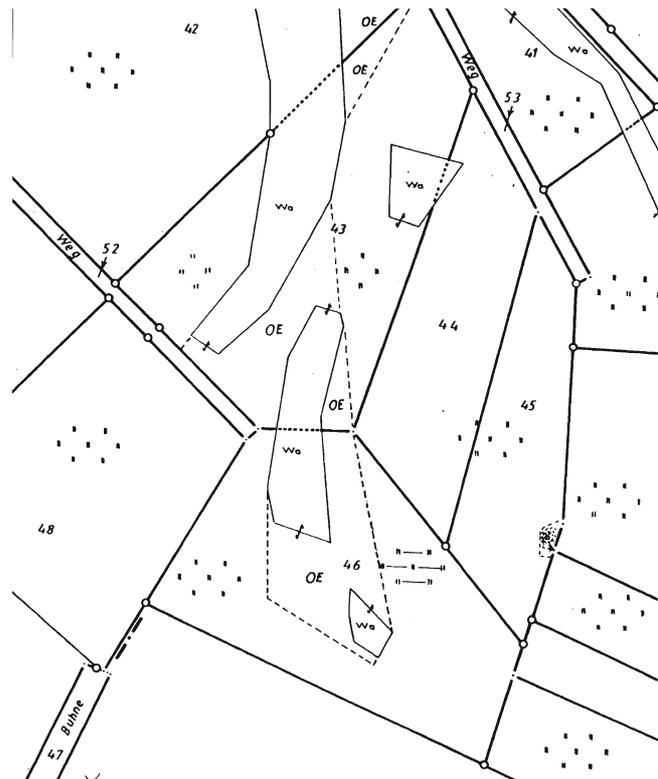
Anlage 2 a: Preußische Flurkarte 1 : 3840



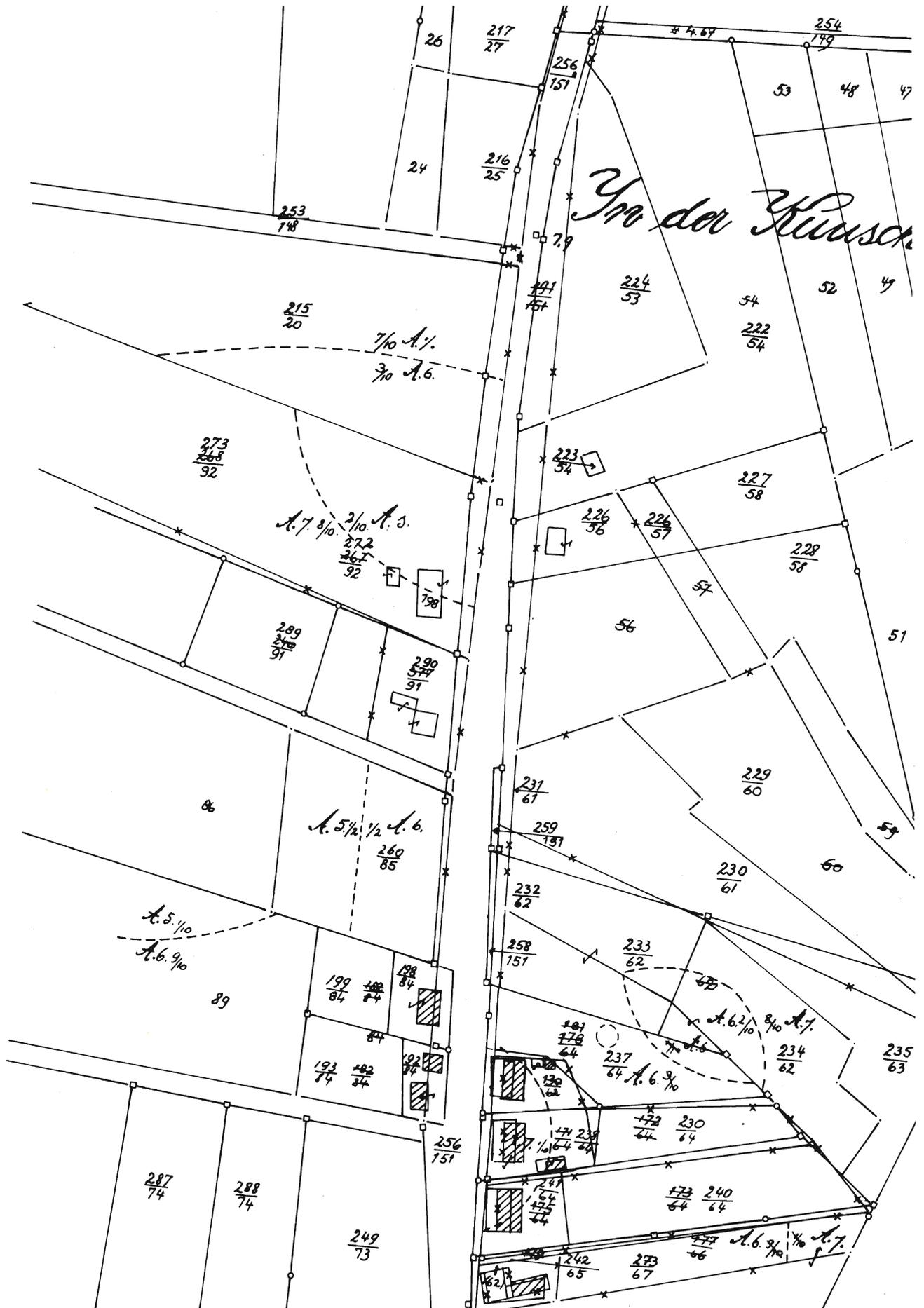
Anlage 2 b: DDR-Flurkarte 1 : 2000 verkleinert auf 1 : 3840



Anlage 3 a: Preußische Flurkarte 1 : 2000



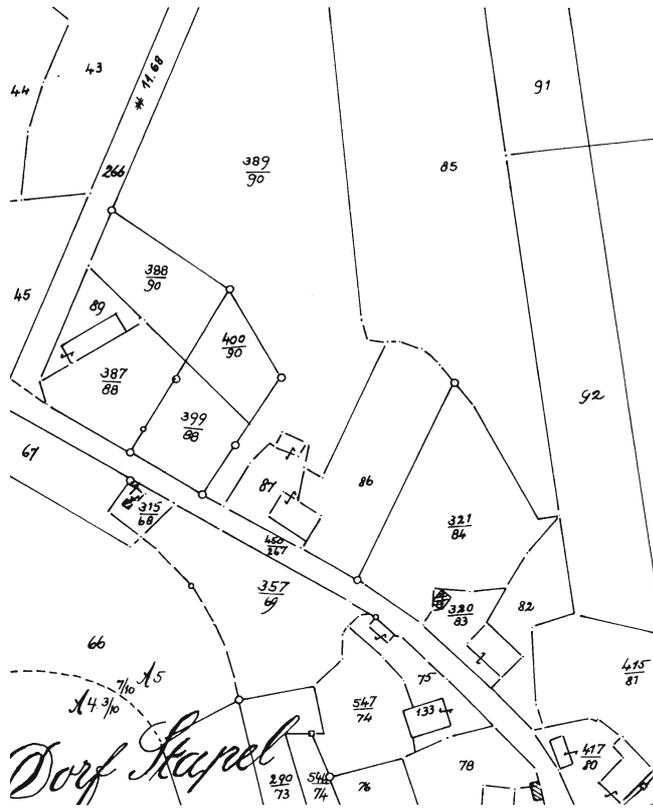
Anlage 3 b: DDR-Flurkarte 1 : 2000



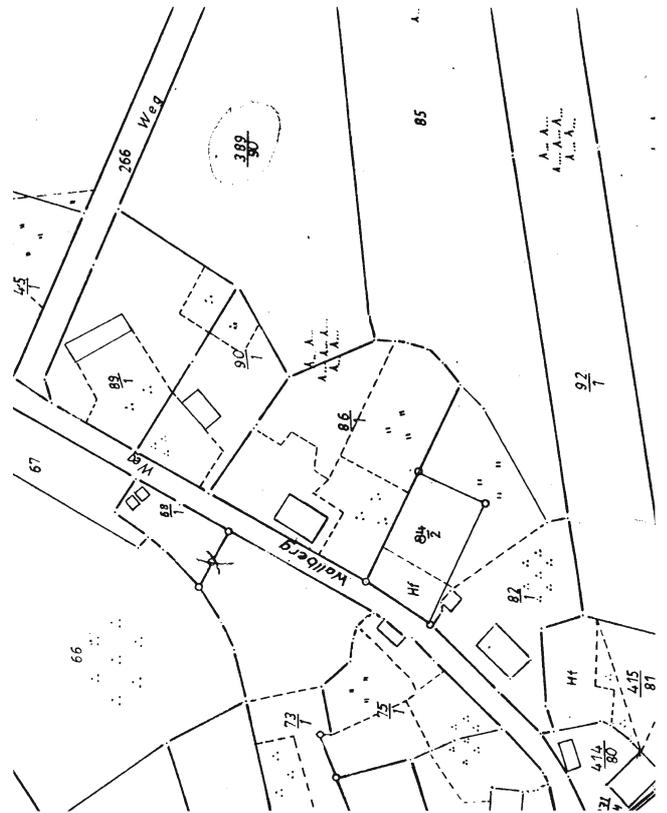
Anlage 4 a: Preußische Reinkarte 1 : 2000



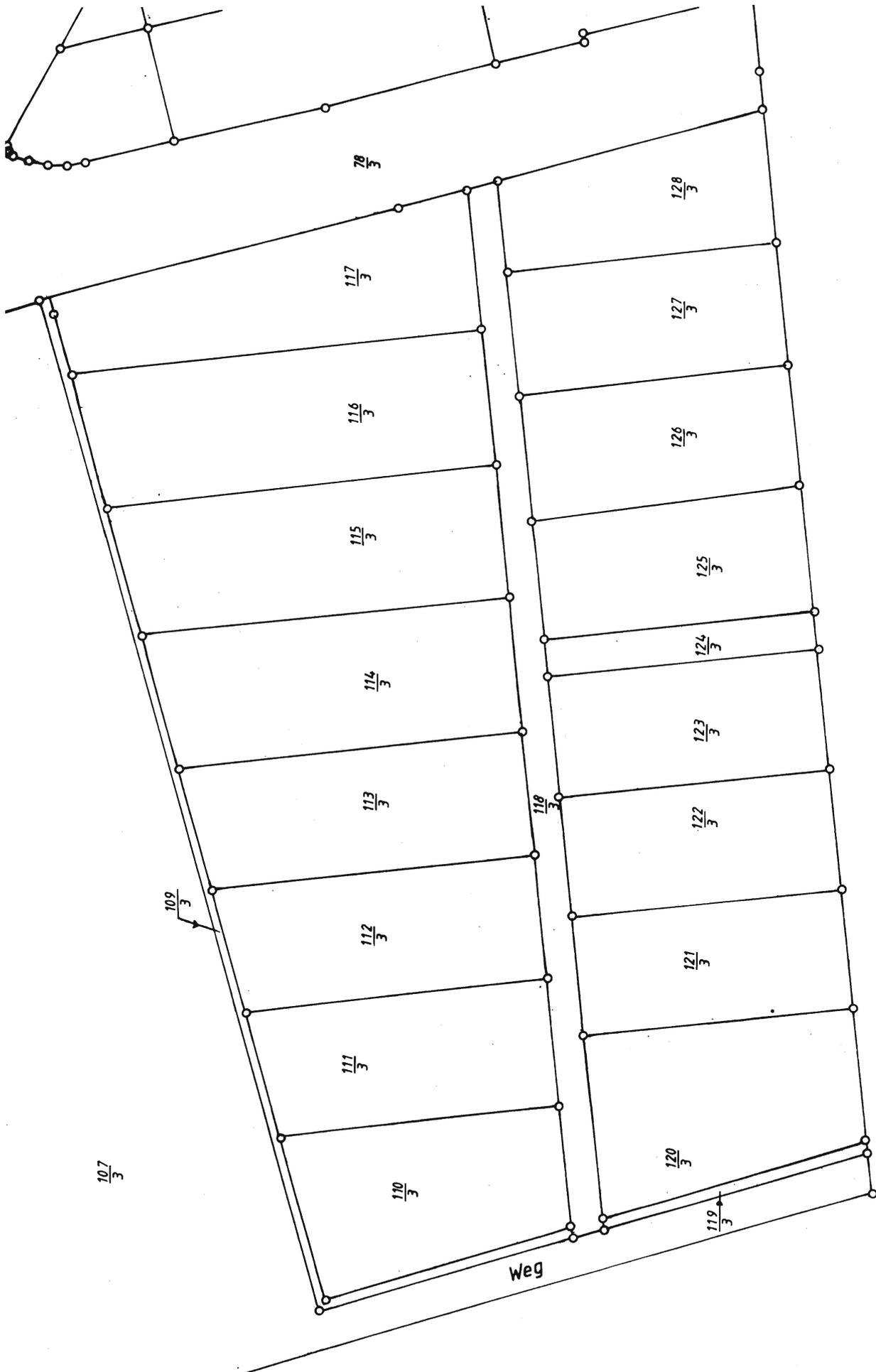
Abb. 4b: DDR-Flurkarte 1 : 2000



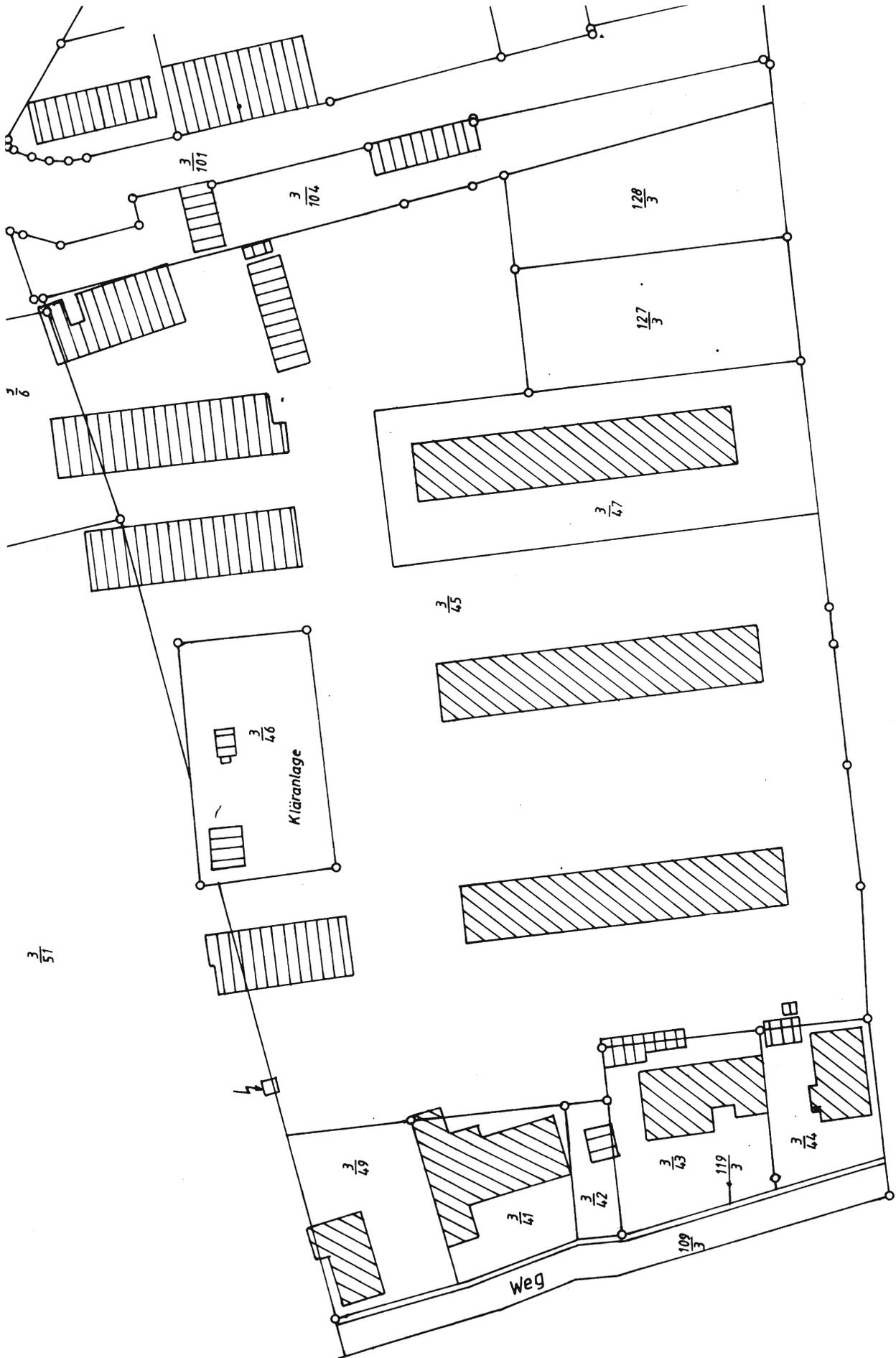
Anlage 5 a: Preußische Reinkarte 1 : 2133,3 (Abzeichnung)



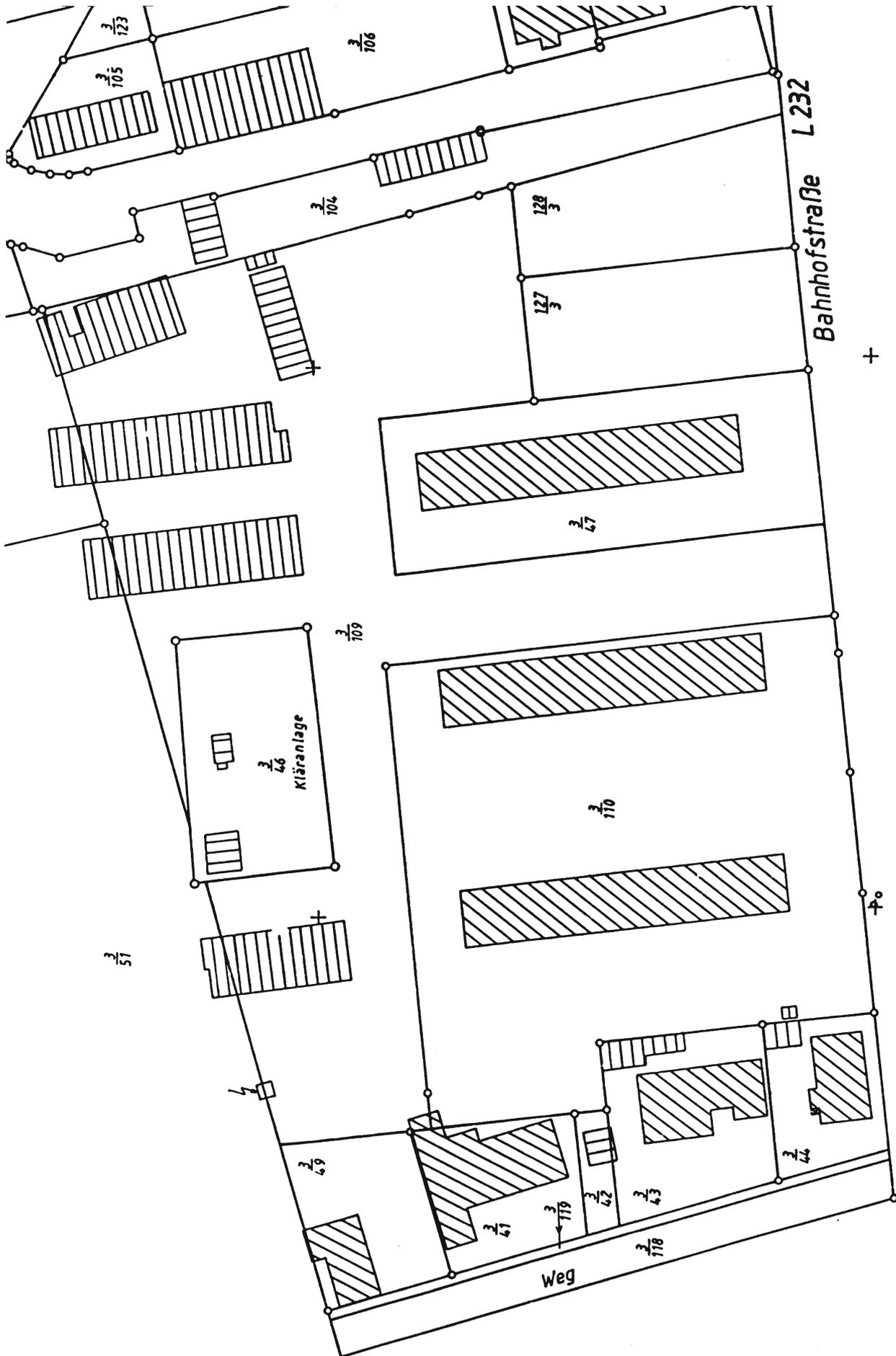
Anlage 5 b: DDR-Flurkarte 1 : 2133,3



Anlage 6 a: Preußisches Kataster, Neukartierung 1 : 1000



Anlage 6 b: DDR-Kataster, Neukartierung 1 : 1000



Anlage 6 c: Aktuelle Flurkarte 1 : 1000

Flexible Arbeitszeit durch Telearbeit

von Rüdiger Melzer

1 Einleitung

Im Rahmen der Verwaltungsreform Niedersachsen wird in der Landesverwaltung eine auf zwei Jahre befristete Erprobung von alternierender Telearbeit durchgeführt. Für die Arbeit an bis zu vier Tagen zu Hause und an einem Tag in der Dienststelle hatten sich ca. 200 Beschäftigte beworben, von denen 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt wurden. Die Vermessungs- und Katasterbehörde Rotenburg/Stade, Katasteramt Bremervörde, beteiligt sich mit einer Vermessungstechnikerin seit dem Frühjahr 1998 an diesem Pilotprojekt.

Ziel ist es vor allem, für dieses Arbeitsverfahren Erfahrungen bei der funktionsübergreifenden Zusammenarbeit, den Zielvereinbarungen, den Ergebniskontrollen, den arbeitspsychologischen Auswirkungen und den Konsequenzen im privaten Umfeld für die am Pilotprojekt teilnehmenden Beschäftigten zu sammeln.

Mögliche Vorteile wie Steigerung der Produktivität und der Leistungsbereitschaft, mehr Zeitsouveränität durch flexiblere Arbeitszeiten, höhere Selbständigkeit beim Arbeiten, Erhalt der Qualifikation nach oder während einer Erziehungspause, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Wegfall von Fahrzeiten sollen durch eine arbeitswissenschaftliche Begleitung der Universität Hannover untersucht werden. Auch die Beurteilung möglicher Nachteile durch die Telearbeit wie die Gefahr der Isolation und mangelnder Kommunikation, Höhe der Kosten, eventueller Probleme bei der Arbeitsmotivation oder fehlender Trennung zwischen Beruf und Privatleben ist Bestandteil der Pilotphase.

2 Kriterien für die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes

2.1 Eignung des Arbeitsplatzes

Der Arbeitsplatz sollte nach Möglichkeit wenige persönliche Kontakte beinhalten. Arbeitsplätze, zu deren Aufgabenfeld persönliche Kontakte gehören, kommen für Telearbeit nur dann in Betracht, wenn die Kontakte selten notwendig oder nicht kurzfristig notwendig sind.

Der Zugriff auf nichtelektronische Unterlagen oder sonstige Arbeitsgegenstände muß planbar sein. Der Transport von umfangreichen Unterlagen an einen Telearbeitsplatz kann nicht sinnvoll sein.

Der Arbeitsplatz sollte keine Aufgaben beinhalten, die die kurzfristige Anwesenheit in der Dienststelle erforderlich machen. Wenn kurzfristige Aufgaben zu erledigen sind und die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in der Dienststelle verfügbar sind, können Probleme auftauchen.

Bereits vor der Realisierung der Telearbeit muß der Arbeitsplatz einen hohen Grad an DV-Unterstützung haben. Arbeitsplätze, die diese Voraussetzung erfüllen, lassen sich leichter auf Telearbeit umstellen.

2.2 Persönliche Anforderungen

Grundvoraussetzung ist ein Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der/dem Vorgesetzten. Vorteilhaft ist eine ausreichend lange Zugehörigkeit zur Dienststelle, in der das notwendige gegenseitige Vertrauen gewachsen ist.

Die Telearbeitnehmerinnen und Telearbeitnehmer müssen über die notwendigen fachlichen Kenntnisse verfügen, um zu Hause eigenständig arbeiten zu können. Desweiteren sollten die Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer den fachlichen Anforderungen, die die Aufgabe stellt, voll und ganz entsprechen, so daß sie ohne größere fachliche Unterstützung die Aufgabenstellungen erfüllen können. Außerdem sollten sie über soviel Berufserfahrung verfügen, daß auch plötzlich auftretende Probleme selbständig gelöst werden können.

Besonders geeignet für diese neue Arbeitsform sind Telearbeitnehmerinnen und Telearbeitnehmer, die über genügend Selbstdisziplin und Eigenmotivation verfügen. Sie müssen in der Lage sein, sich auch ohne Kontrolle durch Vorgesetzte sowie Kolleginnen und Kollegen jeden Tag für die Arbeit zu motivieren.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muß in hohem Maße die Fähigkeit zur Selbstorganisation vorhanden sein, denn sie müssen ihren Arbeitstag zu Hause selbst organisieren und planen, selbst entscheiden, wann sie welche Aufgaben erledigen, Pausen einlegen und wann und wie lange sie arbeiten.

2.3 Eignung der häuslichen und familiären Umstände

Ideal ist es, wenn zu Hause ein eigenes Arbeitszimmer zur Verfügung steht, in dem der beruflichen Arbeit nachgegangen werden kann. Nur so kann gewährleistet werden, daß während der Arbeitszeit wenig Ablenkungen und Störungen stattfinden.

3 Ausstattung der häuslichen Arbeitsstätte

3.1 Voraussetzungen

Für die Ausstattung der häuslichen Arbeitsstätte mit den notwendigen technischen Arbeitsmitteln sowie mit dem er-



Telearbeitnehmerin an ihrem häuslichen Arbeitsplatz

forderlichen Mobiliar sind durch das Niedersächsische Innenministerium Haushaltsmittel im notwendigen Umfang zugewiesen worden. Es wurde davon ausgegangen, daß eine Hard- und Software-Ausstattung beschafft wird, die sich problemlos in die in der Dienststelle vorhandenen IuK-Landschaft einfügt. Es war darauf zu achten, daß eine in der häuslichen Umgebung den EU-Richtlinien entsprechende ergonomische Möbelausstattung aus den zugewiesenen Mitteln beschafft wurde.

3.2 Zusammenarbeit mit LGN und IZN

In der Planungsphase für die Auswahl der elektronischen Hilfsmittel war die Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern wie der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) und dem Informatikzentrum Niedersachsen (IZN) von entscheidender Bedeutung.

Zunächst sollte die Telearbeitnehmerin mit der Fortführung der Automatisierten Liegenschaftskarte betraut werden. Die vorherige Prüfung durch das LGN ergab jedoch, daß eine Anbindung des PC-DIGSY mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 64 Kbits/s für interaktive Arbeiten mit dem ALK-Erfassungssystem nicht ausreicht. Eine Verdoppelung der Leitungsgeschwindigkeit ließ ebenfalls keine ausreichende Performance erwarten. Die Anmietung einer Datendirektverbindung mit einer ausreichenden Übertragungsgeschwindigkeit von 2 Mbits/s schied wegen zu hoher zusätzlicher Kosten aus. Damit war nur noch möglich, den Telearbeitsplatz mit der Standard-Software „GEO“ und/oder „ALB“ auszustatten.

Aus diesen Gründen wurden als Arbeitsaufträge geodätische Berechnungen für die notwendige Qualitätssteigerung der Automatisierten Liegenschaftskarte (i.S. von Qualitätssicherung, die von den Kooperationspartnern gefordert wird) ausgewählt. Die Telearbeitnehmerin ist nun durch PC, Router und ISDN-Anschluß über das Katasteramt Bremervörde mit dem IZN verbunden wie jeder andere PC-Arbeitsplatz in einem Katasteramt (s. Schaubild). Zusätzlich wurde ein Drucker installiert.

Bei der Auswahl der Telekommunikationsgeräte, bei der Beantragung des ISDN-Anschlusses sowie bei der Findung einer Regelung für die Kostenteilung für privat und dienstlich begründete Telekommunikationsleistungen stand das (IZN) hilfreich zur Verfügung.

Neben dem ISDN-Anschluß wurden ein Telefon und ein Telefaxgerät erworben. Damit ist sichergestellt, daß notwendige Rückfragen und Abstimmungen mit der Dienststelle sofort erfolgen und evtl. fehlende Arbeitsunterlagen auf schnellem Wege übermittelt werden können.

3.3 Kosten

Von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln konnten die notwendige EDV-Ausstattung, das erforderliche Mobiliar und die Telekommunikationseinrichtung erworben werden. Hierfür wurden insgesamt ca. 9.000 DM investiert.

In der Planungsphase zunächst noch unbekannt und damit ein entsprechender Unsicherheitsfaktor waren die laufenden Kosten für die Nutzung des ISDN-Anschlusses.

Nach einigen Monaten der Erprobungsphase lassen sich diese mit ca. 8.000 DM/Jahr beziffern.

4 Arbeitswissenschaftliche Begleitung des Projektes

Das Pilotprojekt Telearbeit wird sehr intensiv begleitet durch die Universität Hannover, Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft. In unregelmäßigen Abständen werden mit den Telearbeitenden und deren Vorgesetzten Workshops durchgeführt, Ist-Analysen in den Dienststellen und Besuche am Telearbeitsplatz vorgenommen.

Gemeinsame Aufgabe ist z.B. Festlegung von Projektzielen, Darlegung der Projektorganisation und deren Ablauf, Erarbeiten einer Analyse der Arbeits- und Kommunikationsstrukturen, Entwicklung, Einführung und Erprobung von Soll-Konzepten, Beurteilung des Projektverlaufes und der Projektergebnisse sowie am Ende des Projektes die Erstellung eines Abschlußberichtes.

5 Vertrag mit der Telearbeitnehmerin

Auf der Basis der Vereinbarung zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften über das Pilotprojekt „Flexiblere Arbeitszeit durch Telearbeit (Teleworking)“ vom 30.01.1998 (Nds.MBl.S. 602) war ein Teilnahmevertrag zwischen der Vermessungs- und Katasterbehörde und der Telearbeitnehmerin abzuschließen.

Als besondere Vertragsbestandteile sind hervorzuheben: Der Zutritt zur häuslichen Arbeitsstätte durch die Dienststelle und die Personalvertretung ist nach vorheriger Anmeldung grundsätzlich binnen einer Woche zu gestatten. Aufgrund des Vertrages ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Meldung von Krankheit, der Inanspruchnahme von Urlaub oder sonstiger Arbeitsfreistellung. Die zu leistende Arbeitszeit ist die arbeitsvertraglich festgelegte durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit. Mindestens an einem Tag in der Woche ist in der Dienststelle zu arbeiten; dies ist in der Regel dienstags. Als feste Kommunikationszeiten (zur Erreichbarkeit) wurde montags bis donnerstags von 9.00 bis 11.30 Uhr vereinbart. Die Erfassung der häuslichen Arbeitszeiten erfolgt in einem manuell zu führenden Arbeitszeitznachweis, an den Arbeitstagen in der Dienststelle wie üblich mit der elektronischen Zeiterfassung.

Die Beschäftigte hat bei der häuslichen Arbeitsstätte auf den Schutz der Daten und Informationen besonders zu achten. Vertrauliche Daten und Informationen sind von ihr so zu schützen, daß Dritte keine Einsicht und/oder Zugriff nehmen können. Dienststelleneigene Unterlagen dürfen nur aus der Dienststelle genommen werden, wenn dies zur unmittelbaren Erfüllung der vereinbarten Beschäftigung notwendig ist.

Nach der Vereinbarung „Pilotprojekt Telearbeit“ haben die Beschäftigten das Recht, aus wichtigem Grund durch einseitige, schriftliche Erklärung zum Ende des folgenden Monats die häusliche Arbeitsstätte aufzugeben und an ihren Arbeitsplatz in der Dienststelle zurückzukehren. Die Dienststelle darf die Einrichtung des häuslichen Arbeits-

platzes aus wichtigem dienstlichen Grund schriftlich und mit Dreimonatsfrist zum Monatsende widerrufen.

Für die Bereitstellung des häuslichen Arbeitszimmers sowie für Energie wird der Telearbeitnehmerin ein monatliche Pauschale in Höhe von 65 DM (brutto) gezahlt.

6 Erste Erfahrungen der Telearbeitnehmerin

In dem nachfolgenden Kurzinterview sollen erste Erfahrungen mit dieser neuen Arbeitsform aus der Sicht der Telearbeitnehmerin der Vermessungs- und Katasterbehörde Rotenburg/Stade, Katasteramt Bremervörde, wiedergegeben werden:

Welche Gründe haben Sie dazu bewogen, an dem Pilotprojekt mitzuwirken?

„Zunächst einmal finde ich es vom Grundsatz her sehr interessant, auch in meiner Funktion als Frauenbeauftragte, neue Arbeitsformen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, kennenzulernen. Desweiteren hat mich der lange Anfahrtsweg mit dem Pkw, ca. 50 Minuten, doch schon sehr belastet.“

Nach einigen Monaten als Telearbeitnehmerin können Sie sicherlich eine vorläufige Bewertung dieser neuen Arbeitsform vornehmen.

„Ich befinde mich noch in der Anfangsphase, jedoch lassen sich bereits jetzt einige, teils deutliche Unterschiede zu meiner bisherigen Tätigkeit in der Dienststelle beschreiben. Ich benötige nun mehr Eigendisziplin, um mich ständig von Neuem zu motivieren; das fällt mir nicht immer ganz leicht. Stärkere Eigenverantwortlichkeit bei der Erledigung der zu bewältigenden Aufgaben mußte ich mir aneignen.“

Eine völlig andere Arbeitsweise ergibt sich auch bei der Vorbereitung der zu bearbeitenden Gebiete. Ich muß versuchen, die notwendigen Unterlagen vollständig zusammenzustellen, um Rückfragen und Ergänzungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren; dies verlangt eine gründliche Organisation.

An meinem Telearbeitsplatz kann ich wesentlich konzentrierter arbeiten, da Ablenkungen, die üblicherweise im Bürobetrieb entstehen, entfallen. Allerdings mußte auch meine Familie lernen, mich ungestört arbeiten zu lassen.

Von großem Vorteil sind die wegfallende Fahrzeit und die damit weitestgehend entfallenden Fahrkosten. Ich konnte früher während der Rückfahrt von meiner Dienststelle Abstand von der Arbeit gewinnen, dies ist nun nicht mehr möglich, da jetzt ein zeitlich gesehen nahtloser Übergang von Arbeit und Privatleben stattfindet.

Die individuellere Gestaltungsmöglichkeit der Arbeitszeit wird von mir intensiv genutzt, u.a. durch eine längere Mittagspause.“

Vermissen Sie das betriebliche Umfeld bei Ihrer Tätigkeit in Ihrem häuslichen Büro?

„Ja, eindeutig. Deshalb ist es ganz besonders wichtig, daß in dem abgeschlossenen Vertrag vereinbart wurde, an einem Tag in der Woche in der Dienststelle zu arbeiten. Diese Tage nutze ich nicht nur für die Arbeitsvorbereitung, sondern auch für die notwendigen Kontakte, die meine Tätigkeit als Frauenbeauftragte erfordern. Daneben versuche ich an diesen Tagen, die bestehenden sozialen Kontakte zu pflegen.“

Wie denken Sie über die Zeit nach der Beendigung der Pilotphase?

„Es ist zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich zu früh, eine Aussage über die nächsten Jahre zu treffen; dazu sind die Erfahrungen mit der Telearbeit noch nicht ausreichend gefestigt. Zumindest während der Zeit, in der meine Kinder die Grundschule und die Orientierungsstufe besuchen, halte ich eine Fortsetzung der Telearbeit für wünschenswert.“

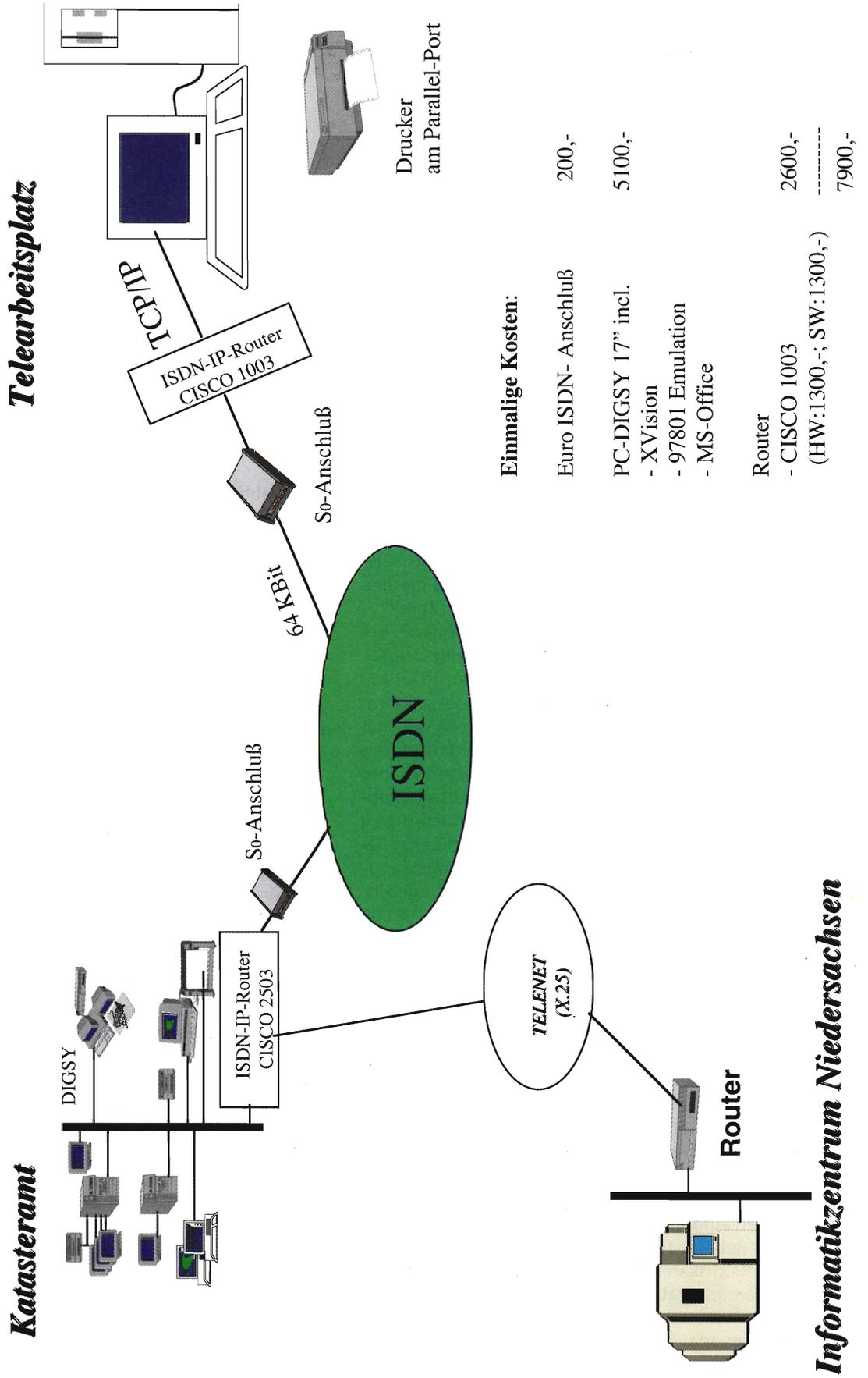
7 Ausblick

Durch die Beteiligung der Vermessungs- und Katasterbehörde Rotenburg/Stade an dem Pilotprojekt „Telearbeit“ ist der Behörde die Möglichkeit gegeben worden, Erfahrungen über diese in der öffentlichen Verwaltung neuen Arbeitsform sammeln zu können. In einer Zeit, in der die Nutzung der Automation an der Gestaltung der Arbeitsplätze höchste Priorität erlangt hat und in der die Bindung von qualifiziertem Fachpersonal von äußerster Wichtigkeit ist, scheint Telearbeit eine Alternative zum klassischen Arbeitsplatz in der Dienststelle werden zu können.

Vorteile für die Telearbeitnehmerinnen und Telearbeitnehmer liegen auf der Hand: keine langen Anfahrten zur Arbeitsstelle, dadurch mehr Zeit für die Familie. Allerdings sind auch mögliche Risiken wie z.B. der fehlende soziale Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen nicht zu unterschätzen.

Auch für die Dienststelle bedarf diese Arbeitsform einer enormen Umstellung und eines Umdenkens. U.a. sind Arbeits- und Erfolgskontrollen und die Organisation des Arbeitsablaufes anders als bislang zu bewerten. Auf längere Sicht ist bei der möglichen Einrichtung von Dauerarbeitsplätzen mit Telearbeit auch der Kostenfaktor ein entscheidendes Beurteilungskriterium.

Telearbeitsplatz über ISDN und TCP/IP



Anbindung des Telearbeitsplatzes an das Katasteramt und das Informatikzentrum Niedersachsen

Chorographia der Hildesheimer Stiftsfehde

Von Dieter Kertscher

Eine der ältesten geografischen Ansichten unseres südniedersächsischen Raumes ist im Auftrage des braunschweigisch-wolfenbüttelschen Herzogs Heinrich Julius im Jahre 1591 durch den am Wolfenbütteler Hof in Diensten stehenden Mathematiker, Astronom, Landmesser und Büchsenmacher Johannes Krabbe erstellt worden. Die Brillanz dieses Werkes allein ist schon Grund genug, sich diese Chorographia (Landesbeschreibung) näher anzuschauen. Dabei dürften der Interpretation der dargestellten Ereignisse schnell Grenzen gesetzt sein, wenn der nunmehr 400 Jahre zurückliegende geschichtliche Hintergrund nicht geläufig ist, der letzten Endes das Konglomerat „Hildesheimer Stiftsfehde“ hervorgebracht hat. Apropos: „Fehde“ - Brüdermann weist in treffend darauf hin, dass hierbei ein „verharmlosender Name“ für einen „vernichtenden regionalen Krieg im Beginn des 16. Jahrhunderts in Norddeutschland“ verwendet wird. Darüberhinaus hat diese „Panorama-Karte“ des ausgehenden 16. Jahrhunderts mit den Flächen der Fürstentümer Calenberg und Wolfenbüttel, des Stifts Minden sowie der angrenzenden Gebiete im Jahre 1995 für Schlagzeilen gesorgt, als diese kartografische Rarität als mehrfarbige Reproduktion vom Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover und dem (damaligen) Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Landesvermessung in Hannover (heute: LGN: Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen) im Maßstab von ca. 1:160 000 (Maßstab der Originalkarte ca. 1:125 000) herausgegeben worden ist. Die Herstellung, der Druck und der Vertrieb liegen bei Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen.

Diese Reproduktion ist zum Preis von 30,- DM im Buchhandel, bei allen niedersächsischen Katasterämtern und beim LGN (Podbielskistraße 331, 30659 Hannover) erhältlich. Seit 1997 liegt das 15 Seiten umfassende Beiheft zur Chorographia der Hildesheimer Stiftsfehde (für 5,- DM gleichfalls erhältlich), erstellt durch Herrn Dr. Stefan Brüdermann vom Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover, an allen Vertriebsstellen vor. Darin werden die politischen Ursachen auf territorialer, auf regionaler und schließlich auf Reichsebene für diesen Konflikt aufgezeigt, der Prozess beim Reichskammergericht wird dargelegt, und der Zeichner Johannes Krabbe wird vorgestellt. Des weiteren machen Brüdermanns Ausführungen zur Kartendarstellung und zum Kriegsverlauf im Jahre 1519 sowie sein Literaturverzeichnis zu diesem Themenkreis dieses Beiheft zur idealen Ergänzung zu dieser heute für jedermann zu erwerbende Reproduktion der Krabbe'schen kolorierten Zeichnung vom 1591.

Bei den folgenden Ausführungen zur Chorographia der Hildesheimer Stiftsfehde von 1591 handelt es sich um eine geringfügig überarbeitete Fassung des 1995 vom Autor dieser Kartenbesprechung verfassten Aufsatzes „Erstellt im

Auftrage des Wolfenbütteler Herzogs Heinrich Julius - Chorographia der Hildesheimer Stiftsfehde“, welcher im Heimatbuch 1996 des Landkreises Wolfenbüttel, Seite 57 - 63 abgedruckt worden ist.

Die Krabbesche Landtafel von 1591 zeigt die Situation von 1519

Die erhaltene Krabbesche Landtafel ist auf 1591 datiert (Johannes Krabbe faciebat 1591). Doch dargestellt werden Ereignisse, die nahezu drei Menschenalter zurücklagen, nämlich die Kriegszüge, Brandschatzungen, Verwüstungen und Belagerungen der Hildesheimischen Truppen in der Region zwischen Harz und Weser im Jahre 1519. Wie war es zu diesen Auseinandersetzungen gekommen? Und warum ließ man die Ereignisse erst so viel Jahre später aufarbeiten und in einer Karte darstellen?

Ihren Anfang nahm die Fehde zweifelsohne im Streben des Bischofs Johann IV. von Hildesheim, seine Territorialherrschaft zu festigen und Übergriffe von außen abzuwehren. Diese rund eineinhalb Jahrzehnte anhaltende Instandsetzung des Hildesheimer Bischofs musste zwangsläufig die in ihren Rechten beschnittene Ritterschaft gegen ihn aufbringen. Kein Wunder also, dass sie Unterstützung bei den benachbarten welfischen Herzögen suchte - und auch fand. 1519 schließlich eskalierte die Rivalität bis hin zu ausgewachsenen kriegerischen Auseinandersetzungen.

Die Hildesheimische Partei neben Bischof Johann bildeten Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg, der Edelherr von Lippe sowie die Grafen von Schaumburg, Hoya und Diepholz. Auf der anderen Seite standen Herzog Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel, dessen Bruder Franz (Bischof von Minden) sowie Herzog Erich der Ältere von Calenberg. Zwar unterlagen die Wolfenbütteler und Calenberger der Hildesheimer Partei in der Schlacht bei Soltau am 28. Juni 1519, doch - wie es so oft heißt - sie verloren nur eine Schlacht, aber nicht den Krieg. Der Hildesheimer Erfolg auf militärischem Terrain ging auf dem politischen Felde wieder verloren. Auf kaiserlichen Druck hin kam es zum Quedlinburger Vertrag vom 23. Mai 1523, wonach die größeren Teile der Stift Hildesheimer Ämter an die beiden welfischen Nachbarn fielen. Dabei dürfte die just zur selben Zeit anstehende Königswahl mitentscheidend gewesen sein. Den deutschen Kurfürsten standen Franz I. von Frankreich und der Habsburger Karl V. zur Wahl. Der Bischof von Hildesheim votierte für den Franzosen - doch das Rennen um die Krone machte der Habsburger. Pech also für Johann IV. von Hildesheim.

Das Reichskammergericht in Speyer wurde angerufen

Der Quedlinburger Friedensrezess hatte zwar die Fehde beendet, doch das Bistum Hildesheim wollte sich mit dem Ergebnis nicht abfinden. Große Teile Hildesheimischen Territoriums waren immerhin an die Herzöge Heinrich und Erich gefallen. Also suchte das Bistum Hildesheim in einem 1548 begonnenen und bis 1629 andauernden Prozess vor dem Reichskammergericht in Speyer die Restitution seiner verlorenen Gebiete. Das 1629 gefällte Urteil gab schließlich den Hildesheimern recht, doch verzögerte sich die Wiederherstellung des Stifts in den Wechselfällen des Dreißigjährigen Krieges bis zum Jahre 1643.

Zurück zur Entstehungsgeschichte der „Chorographia der Hildesheimer Stiftsfehde“. Parallele Aktenüberlieferungen geben genauestens Auskunft. So hatte Herzog Julius im Prozess vor dem Reichskammergericht 1588 erstmals durch seinen Anwalt vorbringen lassen, die gesamten (sinngemäß wiedergegeben) Bereiche der abgebrannten Städte, Klöster, Häuser und Dörfer in einer „sonderliche Mappam“, also einer Karte, darstellen zu lassen. So entstand eine der merkwürdigsten Karten aus den Akten des Reichskammergerichts, die Beschreibung in der 79 x 124 cm großen, ca. im Maßstab 1 : 125 000 stehenden kolorierten Zeichnung der „Hildesheimer Stiftsfehde“.

Angefertigt worden sein sollen sogar zwei Karten. Ein Exemplar wird, von kleinen Lagerungsschäden abgesehen, heute im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover verwahrt (1/68 m, aus der Akte Hann. 27, Hannover Nr. 264 Bd. IV). Über den Verbleib der zweiten Krabbeschen Karte ist nichts bekannt.

Reichskammergerichtskommissare befragten Zeugen

Zurück in's Jahr 1590. Die Wolfenbüttelschen Anwälte übergaben im Rahmen des Prozesses vor dem Reichskammergericht im Dezember 1590 diese „Chorographia“ mit der Bitte, sich durch Zeugenbefragungen den Umfang der von den Hildesheimern 1519 angerichteten und auf dieser Karte dargestellten Zerstörungen und Verwüstungen bestätigen zu lassen. In der Tat reisten schon wenige Wochen später (Anfang 1591 schrieb man inzwischen) Reichskammergerichtskommissare über's infrage stehende Land - durch Hannover, Wunstorf, Pattensen, Gandersheim und Lichtenberg bis nach Wolfenbüttel. Umfängliche Protokolle und Befragungen zeugen davon, dass sich die ausgesandten Kommissare ihre Arbeit durchaus nicht leicht gemacht haben. Aber es war ein äußerst schwieriges Unterfangen. Schließlich waren von 1519 bis 1591 schon 72 Jahre vergangen. Augenzeugen waren nicht mehr zu finden. Man war gezwungen, indirekt vorzugehen. „Etliche alte Leute wurden anstatt des Augenscheines angehört“ ist in den Protokollen nachzulesen. 80 Zeugen bestätigten schließlich die Richtigkeit der Darstellungen des Abrisses und der Zeugenbefragungen, sodass sich die ortsunkundigen Juristen des Kammergerichts in Speyer ein halbwegs zutreffendes Bild von den Hildesheimischen Kriegen haben machen können.

Krabbe hat diese Prozesskarte als Panoramakarte erstellt

Die betroffene Region zwischen Harz und Weser ist auf der Karte in perspektivischer Sicht mit Blick nach Süden darge-

stellt. Für diese panoramaartige, fast wie ein Luftbild anmutende Darstellung, entschied sich der mit dieser Arbeit beauftragte Kartograf Johannes Krabbe. Dieser war, als gelernter Goldschmied aus dem Calenbergischen Münden kommend, von 1586 bis 1616 unter den Herzögen Julius, Heinrich Julius und schließlich Friedrich Ulrich als Mathematiker, Astronom, Büchsenmacher und Landmesser in herzoglich-wolfenbüttelschen Diensten tätig. Herzog Heinrich Julius wollte mit der durch den vielseitig begabten Krabbe erstellten grafischen Dokumentation der durch Johanns Hildesheimer Truppen angerichteten Zerstörungen die Rechtmäßigkeit der 1523 bestätigten welfischen Flächen beweisen. Die augenscheinliche Wiedergabe des Landschaftsbildes und der Handlungen des Jahres 1519 waren daher wichtiger als ein exakte und lagegetreue Vermessung der Grenzen zwischen den rivalisierenden Parteien. Folglich ist diese Darstellung in erster Linie ein historisches Dokument, in zweiter Linie erst an der Messlatte von Topografie bzw. Geografie zu messen.

Dennoch kann sich Krabbes älteste Lagebeschreibung des südniedersächsischen Raumes kartografisch durchaus sehen lassen. Den astronomischen Messkünsten kundig, hat er die Orte mit einem Astrolabium eingemessen. Die Proportionen stimmen bis auf ganz wenige Ausnahmen sehr gut. Den Hintergrund bildet der Harz, mit dem Blocksberg (heute der Brocken) sowie die Leine und die Weser von Bodenwerder bis Minden. Genau anders herum als wir es von heutigen Karten gewohnt sind, hat Krabbe sein Kartenwerk ausgerichtet. Süden ist bei ihm oben. Ein kreisförmiger Kompass hilft bei der Orientierung, mit den in jener Zeit gebräuchlichen Richtungsangaben: Septentrio für Norden, Oriens für Osten, Meridies für Süden und Occidens für Westen. Über dem Harz lässt Krabbe sogar die Sonne erscheinen, Portolan-Karten aus jener Zeit ähnelnd, wo Wind und Sonnen den Kartenrand zu füllen pflegten. Hildesheim, das der Fehde und der Karte den Namen gegeben hat, liegt in der Mitte des Kartenblattes - eingeklemmt zwischen zwei Kartuschen, die bei anderen Karten üblicherweise am Rand des Blattes positioniert sind. In der großen Kartusche (oben mittig platziert) werden die wichtigsten Kampfhandlungen beschrieben, in der kleinen die Ereignisse nach der Schlacht bei Soltau.

Zinnfiguren ähnlich ziehen die Heerhaufen weiter

Der für die Wolfenbütteler Anliegen kartierende Krabbe lässt - Zinnfiguren ähnlich - das Hildesheimische Heer durch die Lande ziehen - zeigt Heerhaufen mit wehenden Fahnen, Einzelkämpfer wohl in Brandstifter- oder Plünderer-Absicht. Über den zerstörten Ortschaften schlagen Flammen empor, ziehen dunkle Rauchwolken dahin. Grenzlinien, in rot hervorgehoben, weisen zu, was zu Wolfenbüttels und Calenbergs Ämtern gehört, und ebenso, was zum Territorium Hildesheim, Minden und Schaumburg zählt.

Der Betrachter des Krabbeschen Kartenblattes kann sich im Vordergrund an den Flussläufen gut orientieren: Oker, Aller, Leine und Weser. Die Höhenzüge Harz, Asse, Oder, Deister, Süntel liefern weitere Fixpunkte. Dabei muss klargestellt werden, dass beispielsweise der Harz wie auch die Stadt Braunschweig mit der Stiftsfehde direkt nichts zu tun haben. Immerhin gelangte Hildesheim auf diese Weise in die Mitte des Landschaftsbildes und des Kartenwerkes.

Soltau wird von Krabbe, wie andere für die Fehde bedeutsame Orte auch, als befestigte Stadt in Seitenansicht

rechts unten im Kartenblatt gezeigt. Krabbe nahm sich die Freiheit (noch wahrscheinlicher ist, dass Herzog Heinrich Julius ihn dazu anhielt), die in Form eines Überraschungsangriffs auf marschierende Wolfenbütteler Truppen durchgeführte Schlacht in der Karte als „Klassische Feldschlacht“ darzustellen. Die Blöße, in die Flucht und vernichtend geschlagen worden zu sein, wollten sich die Hersteller dieser Prozesskarte offenbar nicht geben.

Der Darstellung der Wolfenbütteler Festung widmet sich Krabbe intensiv

Der Darstellung der Festung Wolfenbüttels hat sich der Kartograf - wen wundert's - ganz intensiv gewidmet. Als Symbol der gesamten Festung erkennt der Betrachter das herzogliche Schloss - und zwar aus Blickrichtung Auguststadt, also von seiner Westfront. Das unverwechselbare Profil, gebildet aus Schlosskirche und altem Hausmannsturm, hat Krabbe ebenso dargestellt wie das Mühlentor.

Typisch für die Renaissance sind die beiden Kartuschen, die Ornamente aus halb aufgerollten Bändern und Blättern. Untypisch, ja merkwürdig, wie bereits zuvor angedeutet, mutet dagegen deren Platzierung inmitten des Kartenblattes an, zudem auch noch unsymmetrisch angeordnet.

Doch das erklärt sich schnell durch den Auftrag für diese „Chorographia“. Sie ist eben ein einseitiges Beweismittel, ein von der welfischen Seite dem Reichskammergericht vorgelegtes Stück. Die Gegenden, in denen die Truppen der Herzöge von Wolfenbüttel und Calenberg haargenau zerstörerisch gehaust haben, wie es die Verbände der Hildesheimischen Liga in den in der Chorographia dargestellten Regionen anderenorts taten, bleiben verdeckt.

Eine sehr „parteiliche“ Darstellungsweise gewählt

Bei allem Respekt für die kartografischen Qualitäten dieser Chorographia: Ihr Darstellungsinhalt kann nur mit „parteilich“ und „tendenziös“ beschrieben werden. Daran ändert auch Krabbes Beigabe von Zirkel, Kompass und Maßstab, den obligatorischen Signa der damaligen Landmesser, Geometer und Kartografen nichts.

Wie hoch Johannes Krabbe selbst Rang und Wert seiner hier erbrachten Leistung einschätzt, das lässt sich an der Höhe der Summe ablesen, die er von seinem auftraggebenden Herzog erbat: 100 Reichstaler.

Für alle, die sich für dieses Kartenwerk interessieren, sei wiederholt: Eine farbige Reproduktion des Blattes der Hildesheimer Stiftsfehde kostet 30,- DM, das Beiheft 5,- DM.



Flammen lodern hervor aus den in Brand gesetzten Ortschaften rings um Gandersheim. Auch Seesen steht in Flammen. Zinnfiguren gleich durchziehen die Heere das Land.



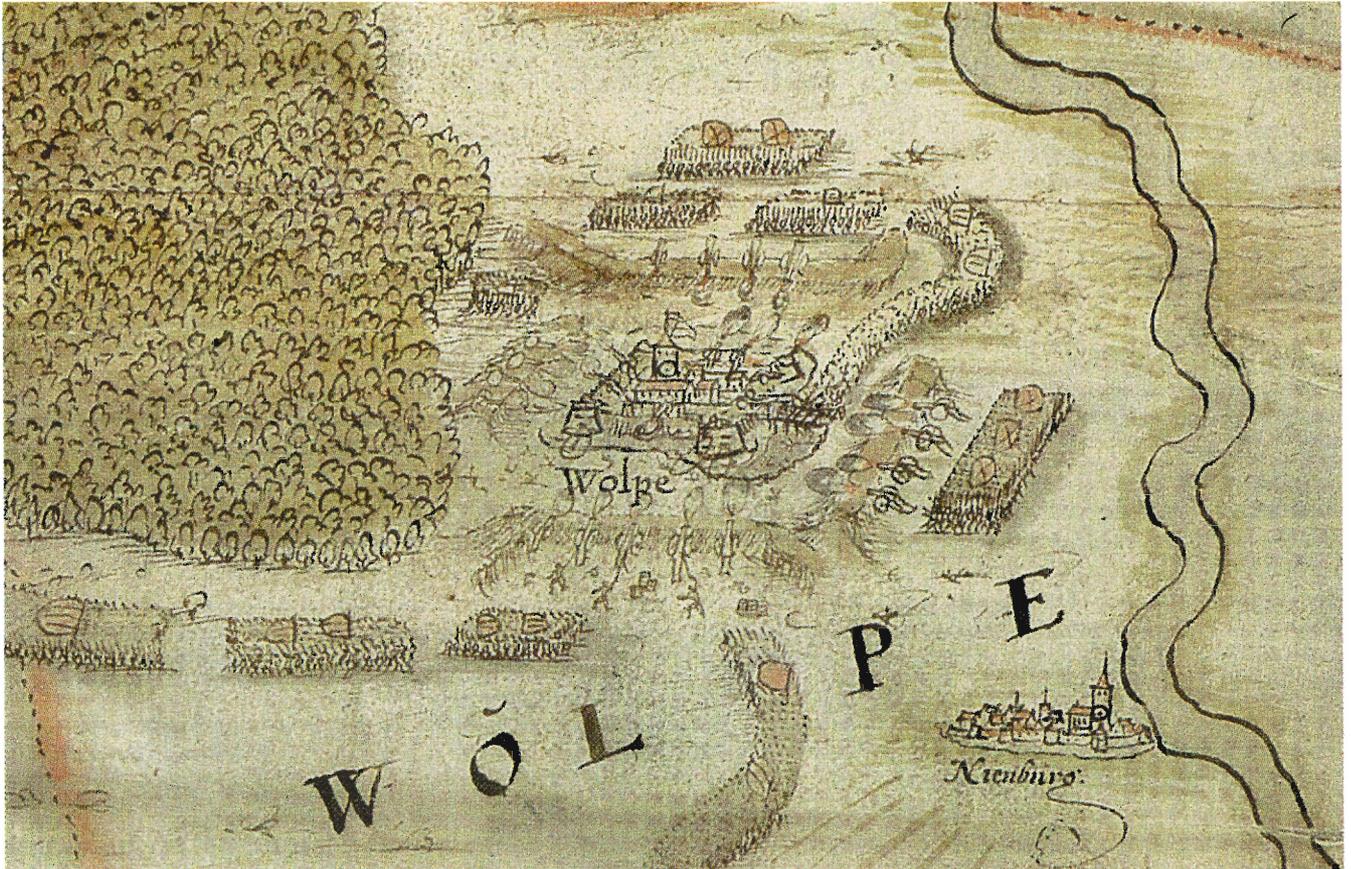
In Wolfenbüttel und für die herzoglich Wolfenbütteler Partei ist die Chorographia im Jahre 1591 erstellt worden (Vergrößerung).

CHOROGRAPHIA oder Beschreibung, wie und welcher ge-
 stalt Bischoff Johann zu Hildesheim neben dem Thum Capittel
 klärliebt und andern Adharen in Anno 1519. Eynlich das Stifft
 Münden bekriegt auß gebraucht und beraubet. vnd folgens vom Peter
 von Hagen in das Land zu Braunschweig gezogen vortriben solch Hertzogen
 von Landt und Leuten zutreiben v. außgeschlich die Stadt Wunstorf vnd alle
 umliegende Dörffer plündern v. rauben vnd berauben. insonderheit das
 ganze Amt Blomenau folgens dantzengleicher gestalt brauen vnd plü-
 dern vnd Vgung Calenberg bezogen. man werruder belagerung die St. i-
 ta Eltsingen. Spring Münden und alle Dörffer verwüsten außbrennen
 vnd plündern lassen. vnd nach dem sie der Vgung Calenberg nichts ab-
 gewinnen können. wie sie darvnder ab. vnd durch das Stump Ruckli-
 gen. Neigmit vnd Wippe gen. vnd dylben auch verbrant geblu-
 det vnd gebrantschert. vnd nach der Schlacht beyden ge-
 zogen vnd dazeyt bei Soltau. mit den Hertzogen von Braunschwei-
 g. eine sehr schlacht erhalten

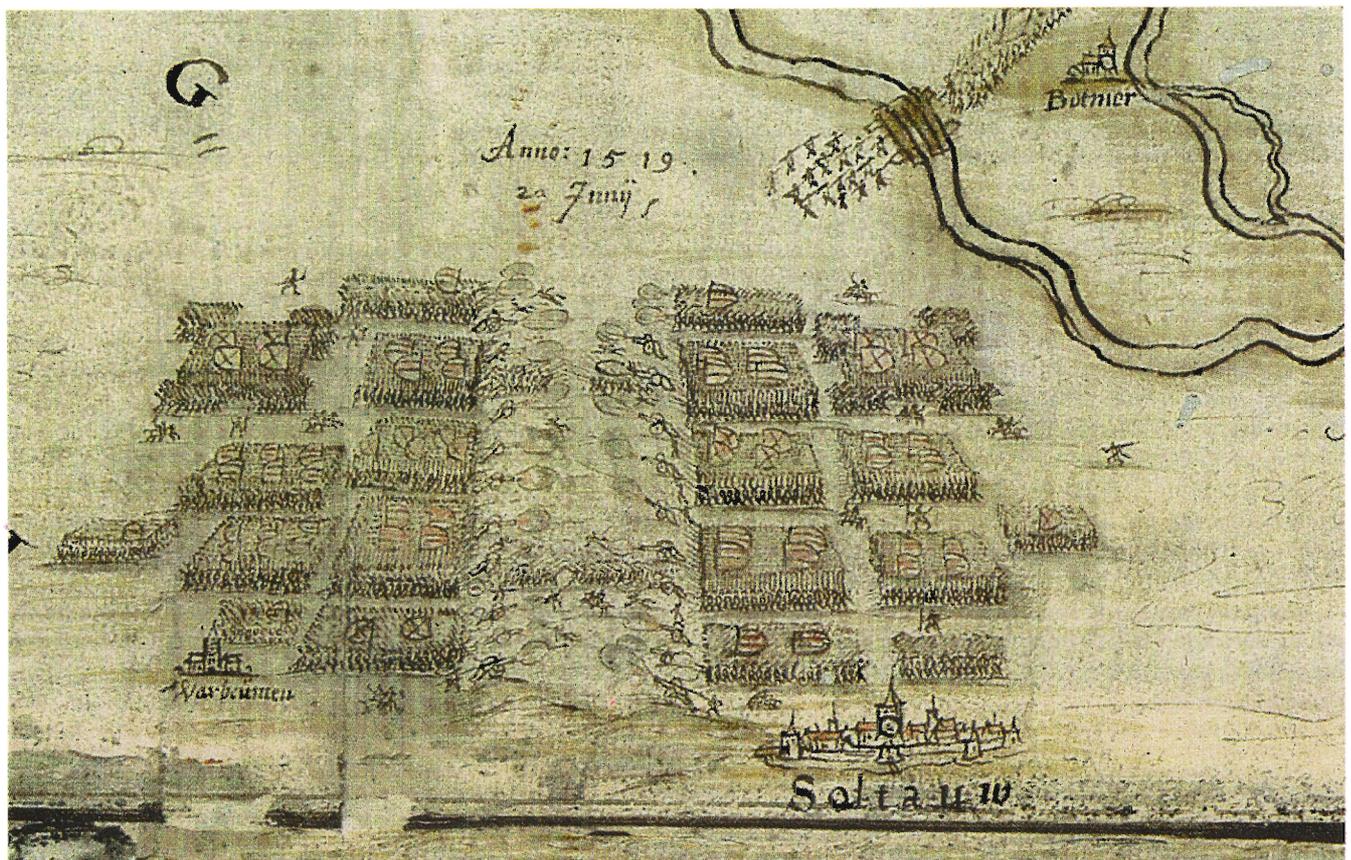
Beschreibung, wie und welcher gestalt
 Bischoff Johann zu Hildesheim
 und die Adharen nach erobert
 Schlacht auß der Soltauwer
 iden auß Hildesheim vnd Peter
 die Stette. Eynlicher vnd Dörff.
 im Obern Fürstenthum Braun-
 schweig auß gebracht. gezeichnet
 vnd veruiget.

Ungewohnt für den heutigen Betrachter:
 Krabbe orientierte seine Panoramakarte
 nach Süden. Wir sehen den südnieder-
 sächsischen Raum wie aus einem Flugzeug,
 das Niedersachsen von Norden nach Süden
 überfliegt.

Hildesheim, das der Fehde den Namen
 verliehen hat, ist exakt in der Mitte des
 Kartenblattes plaziert. Ungewöhnlich ist
 die Lage der beiden Kartuschen mitten
 im Kartenbild. Sie verdecken die von der
 Wolfenbütteler Seite angerichteten
 Zerstörungen.



Die hildesheimischen Truppen belagern Wölpe (nahe Nienburg an der Weser). An der Ausrichtung der Fahnen ist die Marschrichtung zu erkennen. Sie kommen von Calenberg, wo sie das Schloß Erichs I. zerstört haben.



Die militärische Entscheidung fiel am 20. Juni 1519 bei Soltau, allerdings nicht in Form einer klassischen Feldschlacht, wie Krabbe zeichnete. Die marschierenden Wolfenbütteler Truppen wurden durch einen Überraschungsangriff besiegt.

GIS-Forum '98 Niedersachsen

ein Bericht über die Veranstaltung

Von Werner Ziegenbein

Vorbemerkung

Geographische Informationssysteme (GIS) sind zur Lösung raumbezogener Aufgaben heute unentbehrlich. Zu dem GIS-Forum '98 Niedersachsen, das vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN), dem Niedersächsischen Landkreistag, dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund und dem Niedersächsischen Städtetag am 16. und 17. April 1998 in Hannover veranstaltet worden ist, waren daher auch fast 400 Teilnehmer gekommen, um sich mit diesen Themen zu beschäftigen. Die Veranstaltung richtete sich insbesondere an die Kommunen und die Landesverwaltungen mit dem Ziel, diese über die Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten von geographischen Informationssystemen bei den dort anfallenden Aufgaben zu informieren.

Einführung

Die Veranstaltung wurde vom Direktor der LGN, *Erwin Kophstahl*, eröffnet. Er wies darauf hin, daß aktuelle qualifizierte Geoinformationen der wichtigste und teuerste Bestandteil von Geo-Informationssystemen sind und daß der Vermessungs- und Katasterverwaltung als Lieferant von Geobasisinformationen daher eine besondere Bedeutung zukommt. Die von der Vermessungs- und Katasterverwaltung zur Verfügung gestellten Geobasisinformationen liefern einen einheitlichen Raumbezug für alle Geo-Informationssysteme in Niedersachsen und bilden somit die Voraussetzungen für die integrierte Geo-Informationsverarbeitung der unterschiedlichen Fachinformationssysteme. Weitere Grußworte haben der Staatssekretär des für die Vermessungs- und Katasterverwaltung zuständigen Innenministeriums, *Hennig Schapper*, und der 1. Beigeordnete des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, *Hans-Hennig von Hoerner*, als Vertreter der Mitveranstalter gesprochen. Von beiden wurde die Bedeutung eines einheitlichen Raumbezuges für alle Geo-Informationssysteme betont; erst dadurch können die Daten verschiedener Fachbereiche zusammengeführt und analysiert werden.

Auf dem Forum wurde über die Geo-Informationssysteme in Vorträgen, Workshops und einer Fach- und Firmenexposition sowie in Präsentationen der ausstellenden Fachfirmen informiert.

Stand der GIS-Einführung in Niedersachsen

Unter der Moderation von *Peter Creuzer*, LGN, hat in diesem ersten Vortragsblock von *Dr. Uwe Kassner*, KGSt Köln, zunächst über die Bedeutung raumbezogener Infor-

mationen im Kommunalbereich referiert. Er stellte heraus, daß die Verwirklichung technikerunterstützter raumbezogener Informationsverarbeitung eine Infrastrukturmaßnahme für eine Kommune ist, die fachübergreifend auf strategischer Ebene zu entscheiden ist. Die Verwaltung benötigt dafür ein Gesamtkonzept. Da die Investition in die Technik raumbezogener Informationsverarbeitung erhebliche finanzielle Mittel bindet, müssen die konkurrierenden Interessen einzelner Fachbereiche beim Aufbau raumbezogener Datenbanken verwaltungsweit gebündelt werden, weil sonst die gespeicherten Daten nicht zusammengeführt werden können. Erst auf der Grundlage eines solchen verwaltungsweiten Konzeptes rechnet sich der Aufwand und erwirtschaftet den erwünschten Nutzen.

Einen Situationsbericht über den GIS-Einsatz im kommunalen Bereich hat anschließend *Klaus-Dieter Schmidt*, Beigeordneter beim Niedersächsischen Landkreistag, abgegeben. Besonders herausgestellt wurde der einheitliche Raumbezug, die Koordinierung des GIS-Einsatzes innerhalb der Kommune und die Abstimmung zwischen den Landkreisen, den kreisangehörigen Gemeinden, dem Land und anderen überregionalen Einrichtungen. Zur wirtschaftlichen Seite der GIS-Einführung wurde ausgeführt, daß mittel- bis langfristig deutliche Qualitäts- und Leistungssteigerungen erwartet werden können (schneller, besser, aktueller, erhöhte Rechtsqualität, erweiterter Bürgerservice, erweiterte Informationen für die Entscheidungsträger, Lösung komplexer Aufgabenstellungen), die mit den herkömmlichen Mitteln nicht zu erreichen wären. Qualitäts- und Leistungssteigerungen führen zusammen mit den zu erwartenden Personaleinsparungen zu einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Über die Geodaten in der Landesverwaltung hat *Peter Creuzer*, LGN, anschließend berichtet. Dabei hat er zunächst die Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsens erläutert und ist auf deren Verfügbarkeit und Weiterentwicklung eingegangen. Danach wurde das große Anwendungsspektrum für Geodaten in der Landesverwaltung aufgezeigt. Durch die Vielzahl von Geodatenanwendungen in der Landesverwaltung entsteht ein großer Koordinierungsbedarf, der von einem dafür eingerichteten Unterarbeitskreis Geo-Informationssysteme abgedeckt werden soll. Der Aufbau eines Metadaten-Informationssystems für die Geodaten des Landes wurde erläutert. Dieses Informationssystem soll dazu beitragen, den Überblick über bereits bestehende GIS und vor allen Dingen bereits erfaßte Datenbestände zu behalten.

GIS-Anwendungen bei Kommunen und in Landesverwaltungen

Den zweiten Vortragsblock hat *Manfred Malzahn* vom Niedersächsischen Landkreistag moderiert. Hier berichteten Kommunen und Landesverwaltungen über ihre Erfahrungen bei GIS-Anwendungen. Für den Landkreis Aurich informierte *Wulf-Ingo Schöne* darüber, wie dort ein geographisches Umweltinformationssystem eingerichtet worden ist, mit dem die Wirtschaft, die Gemeinden und sonstige Fachplanungsträger gezielter, effektiver und schneller Planungsprozesse abwickeln und fundierte Abschätzungen von Projekten vornehmen können. Der Landkreis will dieses System zu einem Bürgerumweltinformationssystem ausbauen. Als Geobasisdaten werden ATKIS, ALK und ALB zugrunde gelegt. Das vorgestellte Konzept des Landkreises Aurich sieht eine offline-Ankopplung der Gemeinden an den GIS-Server beim Landkreis vor, wobei die Gemeinden ausschließlich lesend auf die GIS-Daten zugreifen können.

Manfred Sylvester von der Stadt Cuxhaven hat anschließend über *cuXgis*, das geographische Informationssystem der Stadt Cuxhaven, berichtet. Die Stadt Cuxhaven betreibt seit 1994 ein geographisches Informationssystem. Ämterübergreifend werden alle vorhandenen Geo- und Sachdaten zentral auf einem Datenserver gehalten. Als Geobasisdaten werden ALK und ALB verwendet. Als erste Anwendung wurde durch die Verknüpfung von ALK und ALB ein Liegenschaftsinformationssystem geschaffen. Weitere Anwendungen sind ein digitaler Flächennutzungsplan, ein Leitungskataster für Schmutz- und Abwasser, die digitale Wattkarte und eine georeferenzierte Auswertung der Kriminalitätsstatistik. Durch die ersten Anwendungen wuchs das Interesse in der Stadtverwaltung, so daß bereits 1997 sechs Ämter mit *cuXgis* arbeiteten und man auf dem Weg zu einem breit angelegten leistungsstarken GIS für Auskunft-, Analyse- und Planungsfunktionen innerhalb der Kommune ist.

Eine GIS-Anwendung beim Land Niedersachsen wurde durch *Harald Hogrefe* vom niedersächsischen Umweltministerium mit dem geographischen Informationssystem Umwelt (GEOSUM) vorgestellt. GEOSUM ist ein Teil des niedersächsischen Umweltinformationssystems NUMIS, das vom niedersächsischen Umweltministerium seit 1990 für die staatliche Umweltverwaltung entwickelt und betrieben wird. Als Geobasisinformationen werden für GEOSUM die analogen gescannten topographischen Karten und die ATKIS-Daten verwendet. Der GEOSUM-Datenbestand ist beträchtlich und wird ständig erweitert. Er reicht vom Landesraumordnungsprogramm über Biotopkartierungen und Naturparke bis zu Satellitenaufnahmen. Frei zugängliche Daten aus GEOSUM werden auch im Internet bereitgestellt.

Aus der Sicht einer kleineren Stadt berichtete *Peter Dörries*, Barsinghausen, über den GIS-Einsatz in der Bauleitplanung. Die Voraussetzungen für den GIS-Einsatz in Barsinghausen wurden durch die Einrichtung der ALK geschaffen. Mit der ALK als Geobasisdaten wurde zunächst die Bauleitplanung mit Hilfe eines GIS durchgeführt; dabei ging es um Gewerbeplanungen und größere Siedlungsprojekte und um eine Verkehrsplanung. Das GIS soll als nächstes bei der Flächennutzungsplanung, unter zusätzlicher Nutzung der Daten des ALB im Grundstücks- und Liegenschaftswesen sowie im Erschließungsbeitragswesen eingesetzt werden.

Volker Stippich aus Winsen (Luhe) hat über das regionale Grundstücksinformationssystem (REGIS) beim Landkreis

Harburg berichtet. REGIS hat die Aufgabe, die raumbezogenen Basisinformationen bereitzustellen und die ämter-spezifischen Fachanwendungsprogramme in einem System zu integrieren. Als Basisinformationen werden auch hier ALB und ALK eingesetzt. REGIS enthält eine systemweite Benutzerverwaltung und gewährleistet so einen geschützten Datenzugriff. Nutzer in der Kreisverwaltung sind hauptsächlich die Fachbereiche Bauen und Umwelt sowie die Betriebe. Im Endausbau von REGIS sollen alle raumbezogenen Informationen in diesem Informationssystem zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist es ein Projektziel, auch externe Interessenten einzubinden. Vornehmlich wird hier an die kreisangehörigen Gemeinden, die Wasser-, Boden-, Deich- und Unterhaltungsverbände gedacht. Dabei geht man davon aus, daß diese Interessenten nicht nur einen Informationsbedarf haben, sondern auch Informationen in das GIS einbringen.

Über ein landesweites Informationssystem, das niedersächsische Bodeninformationssystem NIBIS -Fachinformationssystem Boden- hat *Dr. Hans Joachim Heineke* vom Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung berichtet. Der Aufbau des Fachinformationssystems Boden orientiert sich am Informationsbedarf für die notwendigen Maßnahmen zum Bodenschutz. Es besteht aus einer Flächen-datenbank, die die Informationen über die Verbreitung der Böden und ihren Aufbau enthält, einer Labordatenbank, die im wesentlichen Labordaten von Bodenproben sowie Profilbeschreibungen enthält, und einer Methoden-datenbank, die die fachlich korrekte Verbindung von Daten und Methoden sicherstellen soll. An mehreren Beispielen wurde die Nutzung des Fachinformationssystems Boden gezeigt. Bodeninformationen werden vor allem für die Bereiche Boden und Naturschutz, Raumordnung und Landesplanung, Agrarplanung und Grundwasserschutz nachgefragt.

Geobasisdaten und Fachdaten

Am Beginn des zweiten Tages standen zwei Vorträge zu den Geobasisdaten und Fachdaten, die unter der Moderation von *Harald Hogrefe* vom niedersächsischen Umweltministerium gehalten wurden. Im ersten Beitrag hat *Dr. Hartmut Sellge* vom niedersächsischen Innenministerium über die Zukunft der Geobasisdaten in Niedersachsen referiert. Zunächst stellte er noch einmal die Grundlagenfunktionen der Angaben des amtlichen Vermessungswesens für das Land heraus, durch die die notwendigen Verknüpfungs- und Orientierungsmerkmale für fachübergreifende Datenzuordnungen, -auswertungen und -verscheidungen geschaffen werden. Die Vermessungs- und Katasterverwaltung hat dadurch die Verpflichtung, die Geobasisdaten in Niedersachsen bereitzustellen und zu pflegen. Insbesondere die Anforderungen der Nutzer werden im wesentlichen die Zukunft der Geobasisdaten bestimmen. Für die Zukunft stellte der Autor folgende Schwerpunkte heraus. Die ALK soll bis zum Jahre 2005 vollständig eingerichtet werden; dabei werden die Prioritäten entsprechend den Nutzerforderungen gesetzt. Ebenso sollen die Arbeiten an der zweiten Ausbaustufe des Basis-DLM und an dem Höhenmodell DGM/5 aus dem ATKIS-Bereich planmäßig bis zum Jahr 2001 abgeschlossen werden. Die Geobasisdaten ALB und ALK werden ständig gepflegt und aktualisiert. Die Pflege umfaßt auch die geometrische Ver-

besserung. Die Geobasisdaten von ATKIS werden periodisch im fünfjährigen Turnus aktualisiert. Die drei Geobasisinformationssysteme ALB, ALK und ATKIS sind historisch als isolierte Systeme entstanden. Ihre Daten werden nicht redundanzfrei geführt. In einer stufenweisen Umstellung von 2002 bis 2007 sollen ALB und ALK in einem widerspruchsfreien Nachweis ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) zusammengeführt werden. Gleichzeitig werden ALKIS und ATKIS harmonisiert; sie haben dann identische Datenmodelle und identische Schnittstellen zum Nutzer und können technisch als ein GIS betrachtet werden. Das begleitende Migrationskonzept soll den Nutzer weitgehend von Anpassungsarbeiten freistellen. Im Bereich der Topographie soll neben dem Basis-DLM, welches dem Maßstabbereich 1 : 5.000 bis 1 : 25.000 widerspiegelt, ein Regional-DLM mit reduzierter Erfassungs- und Inhaltsdichte für den Maßstabbereich 1 : 50.000 bis 1 : 100.000 entwickelt werden. Neben objektstrukturierten Geodaten werden künftig auch einfachere Vektordaten abgegeben werden. Durch diese Orientierung am Nutzer und die Berücksichtigung der künftigen Entwicklungen ist die niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung, so der Vortragende, auch in der Zukunft als Geobasisdatenlieferant ein verlässlicher Partner für den Einsatz von Geo-Informationssystemen in Verwaltung und Wirtschaft.

Prof. Dr. Dietmar Grünreich vom Institut für Kartographie der Universität Hannover berichtete in einem weiteren Vortrag über die Erzeugung homogener Geodatenmodelle für fachübergreifende GIS-Anwendungen durch Datenintegration. Er berichtete über ein Projekt, bei dem Regeln und Methoden für die Verknüpfung von fachlichen Geodaten auf der Grundlage des ATKIS-DLM 25 entwickelt und in Pilotanwendungen auf ihre Praxistauglichkeit untersucht werden.

Nach diesen Vorträgen konnten die Teilnehmer am GIS-Forum für zwei Stunden entweder an einer Präsentation der Fachfirmen oder an Workshops zu Spezialthemen teilnehmen.

Präsentation der Fachfirmen

Unter Leitung von *Manfred Washausen*, LGN, hatten die nachstehenden Fachfirmen jeweils 15 Minuten lang Gelegenheit über ihre Firma und ihre Produkte zu informieren:

AED Graphics GmbH
 Autodesk GmbH Deutschland
 ESRI Gesellschaft für Systemforschung und Umweltplanung mbH
 G.P.S. GmbH
 HHK Datentechnik GmbH
 INTERGRAPH (Deutschland) GmbH
 KIRCHNER EDV-Service Bremen GmbH
 POPPENHÄGER GRIPS GmbH
 Siemens Nixdorf Informationssysteme ASW SICAD.

Workshops zu Spezialthemen

Zu vier Spezialthemen hatten die Teilnehmer am GIS-Forum Gelegenheit sich vertieft zu informieren und auszutauschen. Die vier Themen werden nachfolgend aufgeführt. Über die Workshopergebnisse, die am Nachmittag dem Plenum vortragen wurden, wird informiert.

– GIS-Einführung in der Kommune (Moderation: *Manfred Malzahn* vom Niedersächsischen Landkreistag)

Zu dem Thema wurden zunächst drei einführende Vorträge gehalten. Von *Manfred Malzahn* wurde eine Arbeitshilfe der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zur Einführung eines geographischen Informationssystems in der Kommunalverwaltung vorgestellt. *Johannes Glücklich* aus Wolfsburg hat über das kommunale raumbezogene Informationssystem der Stadt Wolfsburg und *Bernhard Ökumat* aus Rotenburg über den Aufbau eines kommunalen Rauminformationssystems (KRIS) beim Landkreis Rotenburg (Wümme) informiert. Aus der anschließenden Diskussion lassen sich folgende Punkte festhalten: Die Kommunen stehen noch am Anfang der GIS-Einführung. Mit einer Einführungsphase von etwa zehn Jahren ist zu rechnen. Die GIS-Einführung ist als Gesamtprojekt der Kommune zu behandeln, Insellösungen einzelner Fachbereiche müssen in jedem Fall verhindert werden. Bei der Einführung ist eine Arbeitsgruppe zur Koordination einzurichten, die hochrangig besetzt sein sollte. Ein einheitlicher Raumbezug ist sicherzustellen. Für die Fachdaten sollen die Fachbereiche zuständig sein. Die Daten sollen zentral gehalten werden und für alle Bereiche im Zugriff stehen.

– ALK/ATKIS als Geobasisdaten für kommunale Anwendungen (Moderation: *Friedrich Christoffers*, LGN)

Als Einstieg in die Arbeit des Workshops hat zunächst der Moderator die digitalen Produkte des amtlichen Vermessungswesens in Niedersachsen vorgestellt und den Stand der Arbeiten beim Aufbau der amtlichen Geoinformationen erläutert. Bei Anwendungen im kommunalen Aufgabenspektrum haben dann zwei Nutzer der Geobasisdaten berichtet, die bereits über langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen: Die Stadt Braunschweig mit Anwendungen auf der Basis der ALK und der Landkreis Osnabrück mit Anwendungen auf der Basis von ATKIS-DLM, -DGM und -DTK. Aus der Diskussion der Gruppe wurde über folgende Punkte berichtet: Vom Inhalt der Vektordatenbestände wird von den Anwendern nichts als entbehrlich angesehen. Als Schnittstelle bei der Datenübergabe wird von einigen Anwendern eine DXF-Schnittstelle gewünscht. Für die meisten Anwender erlangt ATKIS erst eine größere Bedeutung mit der Fertigstellung des DLM/2. Als Fortführungsfolge bei der ALK werden drei Monate als optimal angesehen. Manche Anwender wünschen sich eine Abgabe der Geobasisdaten über das Internet.

– Wirtschaftliche Fachdatengewinnung mit Satellitengestützten Verfahren (GPS)

(Moderation: *Dr. Cord-Hinrich Jahn*, LGN)

In diesem Workshop haben *Prof. Dr. Seeber* von der Universität Hannover und *Dr. Cord-Hinrich Jahn* von der LGN die Teilnehmer über das Satellitennavigationssystem GPS und den Satellitenpositionierungsdienst der Deutschen Landesvermessung SAPOS informiert. Je nach Verfahren können Positionsgenauigkeiten von wenigen Metern bis zu einigen Zentimetern erreicht werden. Die Teilnehmer haben über die Möglichkeiten diskutiert, wie sich diese Verfahren bei der Fachdatengewinnung unabhängig vom terrestrischen Festpunktfeld wirtschaftlich einsetzen lassen.

– **Integration von Daten in Geoinformationssysteme**
(Moderation: *Dr. Ernst Jäger*, LGN)

Einführungsvorträge zu diesem Thema wurden von *Dr. Christoph Averdung* von der Universität Bonn und *Dr. Ernst Jäger* von der LGN gehalten. In der Vergangenheit sind von vielen Stellen unkoordiniert Daten erfaßt worden, die teilweise zu Doppeldigitalisierungen führten. Daraus resultieren Datenbestände, die einerseits zwar identische Geobjekte beschreiben, deren Geometrien jedoch andererseits nicht übereinstimmen. Höchste Priorität hat deshalb die Bereitstellung der Geobasisinformationen von ALK und ATKIS in digitaler Form, um einen einheitlichen objektbezogenen Raumbezug für die Geodaten anderer Fachdisziplinen zu schaffen. Neben der geometrischen Integration von objektstrukturierten Fach- und Geobasisdaten kann auch eine Attributintegration wichtig sein, d.h. Fachattribute werden direkt mit Geobasisobjekten verknüpft. Bei der Gruppenarbeit wurde der Wunsch nach einer Weiterentwicklung der GIS-Software zur Datenintegration laut.

Zusammenfassung/Ausblick

Am Nachmittag des zweiten Tages der Veranstaltung wurden unter der Moderation von *Dr. Ernst Jäger*, LGN, zunächst die Workshopergebnisse durch die Moderatoren präsentiert und diskutiert. Danach hat *Prof. Dr. Hans-Jürgen Appelrath* (OFFIS) aus Oldenburg in seinem Vortrag Nutzung von GIS-Daten über das Internet im kommunalen Bereich und in Landesverwaltungen einen Überblick über die Möglichkeiten der künftigen Verteilung der GIS-Daten gegeben. Der Vortragende ging zunächst auf Anforderungen an GIS, insbesondere aus dem öffentlichen Bereich, ein und stellte dann die zugrunde liegenden raumbezogenen Basisdaten und die aktuellen Technologien, die zu ihrer Verteilung verfügbar sind, vor. Er beschrieb dann eine Architektur zur Bearbeitung geographischer Problemstellungen, deren Komponenten in beliebigen Anwendungssystemen verwendbar sind und die eine Kommunikation über einen Netzdienst ermöglichen. Appelrath vertrat die Auffassung, daß eine konsequente Nutzung dieser Technologien zu Internetbasierten Client-Server-Architekturen führt. Die Fragen, die bei der Verteilung von liegenschaftsrechtlichen Geobasisdaten im Internet auftreten, wurden diskutiert.

Firmen- und Fachausstellung

An beiden Tagen der Veranstaltung fand parallel eine Firmen- und Fachpräsentation an graphischen Arbeitsplätzen statt. Dort konnten sich die Teilnehmer am GIS-Forum die von der Vermessungs- und Katasterverwaltung bereitgestellten Geobasisdaten ansehen und sich von den Firmen GIS-Systeme und GIS-Software für die vielfältigen Aufgaben und Anwendungen bei den Kommunen und in den Landesverwaltungen vorführen lassen. Dabei bestand die Möglichkeit zu einem regen Informationsaustausch zwischen den Anbietern von Geobasisdaten, den GIS-Softwarefirmen und den Anwendern.

Zusammenfassung

Mit dem GIS-Forum '98 ist es den Veranstaltern hervorragend gelungen, über Stand und Entwicklungen bei den Geobasisdaten und den geographischen Informationssystemen durch Vorträge, Workshops und Fach- und Firmenausstellung zu informieren. Dabei kamen sowohl die Kommunen und Landesverwaltungen auf ihre Kosten, die bisher noch keine geographischen Informationssysteme eingesetzt haben und den Einsatz planen, wie auch diejenigen Stellen, die bereits solche Systeme einsetzen und über Erfahrungen verfügen. Das Programm war hervorragend zusammengestellt und hat allen Anwendern, von der kleineren Kommune bis zur Großstadt und Landesverwaltung, wichtige Anregungen gegeben.

Alle anlässlich des GIS-Forum '98 gehaltenen Vorträge, auch die der Fachfirmenpräsentation, sind von *Peter Creuzer* (LGN) in einem Tagungsband zusammengefaßt und herausgegeben worden, um die wichtigen Informationen für Nutzer von geographischen Informationssystemen einem noch breiteren Kreis von Interessierten zugänglich zu machen. Er kann bei der LGN (Tel. 0511-64 609-0) bezogen werden.

Veranstalter und Organisatoren des GIS-Forum '98 haben es verstanden, ein sehr informatives und interessantes Programm zu entwerfen und für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf zu sorgen. Das angenehme Ambiente in den Räumen des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes trug ebenfalls zu der rundum gelungenen Veranstaltung bei. Die große Zahl der Teilnehmer zeigt, wie sehr die in der Veranstaltung angebotenen Themen nachgefragt werden. Die Veranstalter sollten, so der Wunsch der Teilnehmer, ein GIS-Forum in ein- bis zweijährigen Abständen durchführen.

Urteil des VG Braunschweig zur Gebäudevermessungspflicht

Von Siegmur Liebig

Die aus § 14 NVermKatG resultierende Pflicht zur Gebäudevermessung ist zwingend mit dem Eigentumsrecht verbunden. Mit der Eintragung der neuen Eigentümer ist die Pflicht zur Veranlassung der Gebäudevermessung auf diese übergegangen. Der bisherige Eigentümer ist – nach Ansicht des Gerichts – vom Zeitpunkt der grundbuchlichen Umschreibung an nicht mehr in der Lage, die Gebäudevermessung zu veranlassen. Er hat keine Verfügungsgewalt mehr über das Grundstück. Die Pflicht zur Gebäudevermessung wirkt realbezogen. Maßgeblicher Zeitpunkt zur Beurteilung der Gebäudevermessungspflicht ist daher der Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung. Der in diesem Zeitpunkt eingetragene Eigentümer ist zur Gebäudevermessung verpflichtet.

Nichtamtliche Leitsätze des Urteils 9 A 9136/97 des Verwaltungsgerichts Braunschweig

Zum Sachverhalt:

Anlässlich einer Zerlegungsvermessung wurde festgestellt, daß ein 1981 erbautes Wohnhaus nicht in den Nachweisen des Liegenschaftskataster geführt wird. Der Erwerber der mit diesem nicht nachgewiesenen Gebäude bebauten Grundstücksteilfläche hat das Katasteramt gebeten, die Gebäudevermessung zu Lasten des eingetragenen Eigentümers auszuführen, zumal der Veräußerer lt. Kaufvertrag auch die Kosten der Zerlegungsvermessung zu tragen hatte.

Ein Antrag auf Gebäudevermessung lag nicht vor. Das Katasteramt hat den Eigentümer am 5. 11. 1996 aufgefordert, die Gebäudevermessung zu beantragen.

Da die Gebäudevermessung auch nach Aufforderung nicht beantragt worden ist, hat das Katasteramt dem Eigentümer am 10. 12. 1996 mitgeteilt, daß die Vermessung nunmehr von Amts wegen kostenpflichtig durchgeführt werden soll. Im Schreiben vom 12. 12. 1996 hat sich der Eigentümer dahingehend geäußert, daß er nach 15 Jahren nicht gewillt sei, eine Gebühr für die Gebäudevermessung zu zahlen.

Der Vorgang wurde am 18. 12. 1996 der Bezirksregierung Braunschweig zur Entscheidung vorgelegt. Die Bezirksregierung Braunschweig hat das als Widerspruch ausgelegte Schreiben mit Bescheid vom 2. 4. 1997 von der Sache her als unbegründet zurückgewiesen. Gegen die Aufforderung zur Gebäudevermessung und gegen den Widerspruchsbescheid hat der Eigentümer über einen Rechtsvertreter am 24. 4. 1997 Klage erhoben.

Die grundbuchliche Umschreibung auf die Erwerber erfolgte am 16. 6. 1997. Über die Klage hat das Verwaltungsgericht Braunschweig am 25. März 1998 entschieden. Auf

eine mündliche Verhandlung haben die beteiligten Parteien verzichtet.

Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat den Bescheid des Katasteramtes über die Aufforderung zur Gebäudevermessung sowie den Widerspruchsbescheid der Bezirksregierung Braunschweig aufgehoben.

In der Urteilsbegründung führt das Verwaltungsgericht Braunschweig aus:

Die Pflicht zur Veranlassung der Gebäudevermessung ist mit der Eintragung der neuen Eigentümer auf diese übergegangen. Der Kläger ist seit diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage, eine Gebäudevermessung zu veranlassen. Die Pflicht zur Gebäudevermessung obliegt gemäß § 14 NVermKatG dem Eigentümer. Verpflichtet ist danach der jeweilige Eigentümer zum Zeitpunkt der Vermessung. Diesem derzeitigen Eigentümer obliegt die Handlungs- und Leistungspflicht (vgl. Möllering/Bauer, NVermKatG-Kommentar Ziff. 4.2a, d).

Zur Beurteilung des gemäß § 14 NVermKatG zur Gebäudevermessung Verpflichteten ist nach Ansicht des Gerichts der Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung maßgebend.

Gegen das Urteil war Berufung zulässig.

Vom Grundsatz, daß bei einer Anfechtungsklage für die Beurteilung der Sach- und Rechtslage der Zeitpunkt der letzten Behördenentscheidung maßgeblich ist, ist das Gericht infolge der Realbezogenheit der Grundstücksvermessungspflicht abgewichen. Die juristische Prüfung durch einen Juristen der Bezirksregierung Braunschweig hat ergeben, daß die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts Braunschweig nachvollziehbar und rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Die Auffassung, daß eine Vermessung mit der Beantragung – und ersatzweise mit der Aufforderung zur Gebäudevermessung – beginnt und mit Fortführungsmittelung und Leistungsbescheid endet, wurde vom konsultierten Juristen zwar nicht generell verneint, von einer Berufung im vorliegenden Fall infolge der Realbezogenheit der Vermessung allerdings dennoch abgeraten.

Resümee

Im Falle des Widerspruchs gegen die Aufforderung zur Gebäudevermessung sollte in Analogie des Urteils sobald der Eigentümerwechsel bekannt ist, die Anordnung dem bisherigen Eigentümer gegenüber zurückgenommen werden. In einem Klageverfahren sollte die Hauptsache für erledigt erklärt werden.

Das Gericht würde – nach Ansicht des Juristen der Bezirksregierung – das Verfahren einstellen und demjenigen die Kosten auferlegen, der vermutlich unterlegen wäre, wenn kein Eigentümerwechsel stattgefunden hätte.

Der neue Eigentümer ist danach aufzufordern, die Gebäudevermessung zu beantragen.

Informationen aus der Verwaltung

Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin in Niedersachsen

Amtsperiode 01.09.1998 - 31.08.2002

Stand: 02.09.1998

Prüfungsausschuß Braunschweig

	<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
	Dipl.-Ing. Jutta Berning VKB Braunschweiger Land -Katasteramt Wolfenbüttel-	VermAmtmann Frank-Michael Niemann VKB Südniedersachsen -Katasteramt Northeim-
	VermAmtmann Gerhard Jaschkowitz Stadt Salzgitter	VermAmtmann Werner Geisler VKB Südniedersachsen -Katasteramt Göttingen-
Vorsitzender	ÖbVI Dipl.-Ing. Jürgen Reinecke Seesen	ÖbVI Dipl.-Ing. Jürgen Erdmann Gifhorn
	VermOberamtsrat Rolf Böckmann Amt für Agrarstruktur Göttingen	VermHauptsekretärin Jutta Wegerich Amt für Agrarstruktur Braunschweig
Stellvertr. Vorsitzender	Studienrat Elmar Spennemann Berufsbildende Schulen II Northeim	Oberstudienrat Hans Günther Lücht Berufsbildende Schulen I Braunschweig

Prüfungsausschuß Hannover

	<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
Stellvertr. Vorsitzender	Dipl.-Ing. Thomas Elbeshausen VKB Hannover -Katasteramt-	VermAmtsrat Wilhelm Stünkel LGN Hannover
	Dipl.-Ing. Andreas Hage VKB Weserbergland -Katasteramt Hameln-	Dipl.-Ing. Bernd Hotopp VKB Weserbergland -Katasteramt Holzminden-
Vorsitzender	ÖbVI Dipl.-Ing. Carsten-Ulrich Haase Hannover	ÖbVI Dipl.-Ing. Carsten Fey Hameln
	Dipl.-Ing. Ingrid Breuker Landeshauptstadt Hannover -Stadtvermessungsamt-	Dipl.-Ing. Ullrich Britz Harzwasserwerke GmbH Hildesheim
	Oberstudienrat Klaus Meier Berufsbildende Schule 3 Hannover	Studienrätin Christine Brinkmann Berufsbildende Schule 3 Hannover

Prüfungsausschuß Lüneburg

	<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
	VermTechniker Reinhard Richter VKB Cuxhaven -Katasteramt Otterndorf-	Dipl.-Ing. Petra Jagla-Leimkühler VKB Rotenburg/Stade -Katasteramt Stade-
	VermAmtsfrau Monika Kape Amt für Agrarstruktur Lüneburg	VermTechnikerin Anette Klatt Amt für Agrarstruktur Verden
Vorsitzender	ÖbVI Dipl.-Ing. Gerald Schröder Scheeßel	ÖbVI Dipl.-Ing. Holger Kruse Stade
Stellvertr. Vorsitzender	Dipl.-Ing. Hans-Fr. Neumann Stade	Dipl.-Ing. Wolfgang Pilz VKB Osterholz/Verden -Katasteramt Osterholz-Scharmbeck-
	Studienrat Wolfgang Goltzsche Berufsbildende Schulen I Stade	Studienassessor Andreas Burmeister Berufsbildende Schulen I Stade

Prüfungsausschuß Weser-Ems

	<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
Stellvertr. Vorsitzender	VermAmtsrat Carsten Steinbrenner BR Weser-Ems, Dez. 508 Oldenburg	VermAmtsrat Horst Stamm Amt für Agrarstruktur Aurich
	Dipl.-Ing. Stefan Schmelz VKB Osnabrück -Katasteramt-	VermTechniker Hans Hollesch VKB Oldenburger Land -Katasteramt Oldenburg-
	VermAmtsrat Heinrich Antons VKB Emsland -Katasteramt Lingen-	VermAmtmann Johann Dirksen VKB Ostfriesland -Katasteramt Norden-
Vorsitzender	ÖbVI Dipl.-Ing. Jürgen Splonskowski Aurich	ÖbVI Dipl.-Ing. Julius Dieckmann Friesoythe
	Studiendirektor Karlheinz Brunke Berufsbildende Schulen Osnabrück	Studienrat Walter Schreiber Berufsbildende Schulen II Oldenburg

„Schauen Sie uns in die Karten“...

...unter diesem Motto veranstaltete die LGN in der Buchhandlung **Schmorl u. v. Seefeld** (Hannover - Bahnhofstraße) vom 28. Oktober bis 7. November 1998 eine große, erfolgreiche Marketingaktion.

Neben Produktinformationen in den Schaufenstern fanden auch Präsentationen von Luftbildern und digitalen Karten in der EDV-Abteilung statt. Weiterhin demonstrierten die Auszubildenden der LGN mit modernster Technik die Herstellung einer Landkarte am Computer.

Neuauflagen:

Regionalkarte 'Großraum Hannover' und Radwanderkarte 'Braunschweig'

Neben den Standardausgaben der Topographischen Karte 1 : 100 000 im normalen Blattschnitt, werden von der LGN 16 großformatige Regionalkarten im Maßstab 1 : 100 000 herausgegeben.

Ab sofort ist nun die Neuauflage der **Regionalkarte - 'Großraum Hannover'** (Blatt CR13) erhältlich. Sie umfaßt das Gebiet Nienburg - Celle in nördlicher Linie sowie Bad Pyrmont, Bodenwerder, Alfeld und Lamspringe in südlicher Linie mit den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Hannover, Hildesheim, Schaumburg und der Landeshauptstadt Hannover.

Die Regionalkarten werden in zwei Ausgabeformen angeboten: Einerseits als *Normalausgabe*

(11,80 DM), inhaltlich und farblich entsprechend der Topographischen Karte 1 : 100 000. Besonders den Autofahrern bietet diese Ausgabe eine sehr gute Orientierungshilfe. Weiterhin gibt es die Karte als *Verwaltungsausgabe* (12,80 DM) mit zusätzlicher Hervorhebung der Verwaltungs- und politischen Grenzen bis hin zur Gemeindegrenze.

Desweiteren ist die **Radwanderkarte 'Braunschweig'** (Blatt RC24) neu herausgegeben worden.

Sie umfaßt das Gebiet von Hämelerwald bis Meine in nördlicher Linie und Bockenem bis Hornburg in südlicher Linie. Die Karte hat den Maßstab 1 : 75 000.

CD-ROM 'Top50' - 1. Auflage ausverkauft

Die CD-ROM 'Niedersachsen und Bremen 1 : 50 000' ist seit Weihnachten 1997 sehr gut abgesetzt worden. Im August 1998 war die gesamte Auflage von 3000 Exemplaren verkauft.

Inzwischen ist eine überarbeitete **2. Auflage** auf dem Markt.

Digitale Erfassung der Bodenschätzungsdaten jetzt bei den Schätzungsausschüssen der Finanzämter

Das bereits im Heft 4/1993 dieser „Nachrichten“ [GRÜNER: „Bodenschätzungsdaten bei der Finanzverwaltung“] vorgestellte Konzept zur digitalen Erfassung der Bodenschätzungsdaten (Profilbeschreibungen) durch die Schätzungsausschüsse wird jetzt bei den Finanzämtern eingeführt. Aufgrund der sehr differenzierten Vorgehensweise der einzelnen Bundesländer bei der Bereitstellung der Bodenschätzungsdaten in digitaler Form mußte für Niedersachsen eine eigene Programmversion entwickelt werden. Diese liegt jetzt vor und ermöglicht sowohl die Verwaltung als auch die Erfassung und Bearbeitung der Bodenschätzungsdaten.

Das Gesamtprogramm wird für die häusliche Vorbereitung, die Ausarbeitung, den Datenaustausch mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung sowie die Verwaltung der beschreibenden Bodenschätzungsdaten eingesetzt. Die verkürzte Programmversion für die Feldrechner ermöglicht die Eingabe und Bearbeitung neuer Bodenbeschreibungen. Erste Testergebnisse über den Einsatz der Feldrechner werden in Kürze vorliegen. Für den Feldeinsatz

ist insbesondere durch die neue Generation der Feldrechner (Pen-PC) eine weitere Steigerung der Effizienz zu erwarten.

Für die Dezernate 207 bei den Bezirksregierungen ergibt sich durch die Verlagerung der Erfassung der Ergebnisse der Bodennachschätzung auf die Schätzungsausschüsse, d.h. auf die amtlichen landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) und die Vermessungstechniker/in (VTA), eine Verbesserung in den Arbeitsabläufen. Es entfällt das Vorhalten von Arbeitskapazitäten für eine kurzfristige Terminarbeit. Bisher waren die BezReg. gehalten, die Bodenschätzungsdaten aus den Feldschätzungsbüchern der Nachschätzungsgemarkungen des lfd. Jahres meistens kurzfristig manuell zu erfassen und aus dem digitalen Datenbestand die Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland für die Offenlegung der Bodennachschätzungsergebnisse auszudrucken.

Dieter Grüner

Anschriften der Mitarbeiter

Wolf-Erich von Daack, Ministerialrat, Leibnizstraße 112,
30890 Barsinghausen

Michael Heyer, Vermessungsrat bei der Vermessungs-
und Katasterbehörde Winsen/Lüneburg, Katasteramt Winsen
(Luhe), Von-Somnitz-Ring 3, 21423 Winsen (Luhe)

Rüdiger Melzer, Vermessungsoberamtsrat bei der
Vermessungs- und Katasterbehörde Rotenburg/Stade, Kata-
steramt Bremervörde, Amtsallee 7, 27432 Bremervörde

Dieter Kertscher, Vermessungsoberrat bei der Ver-
messungs- und Katasterbehörde Nienburg (Weser), Kata-
steramt, Brückenstraße 8, 31546 Nienburg

Prof. Dr. - Ing. Werner Ziegenbein, Vermessungsdirektor
bei der Bezirksregierung Hannover, Am Waterlooplatz 11,
30169 Hannover

Sigmar Liebig, Vermessungsrat bei der Vermessungs- und
Katasterbehörde Wolfsburg, Katasteramt Gifhorn, Am
Schloßgarten 6, 38518 Gifhorn

Dieter Grüner, Dipl.-Ing. bei der Oberfinanzdirektion
Hannover, Waterloostraße 5, 30169 Hannover

Neuer Redaktionsschluß für die „Nachrichten“ von Heft 1/1998 an

Heft 1	10. Januar
Heft 2	10. April
Heft 3	10. Juli
Heft 4	15. Oktober